

**Änderungs- und Ergänzungsantrag  
vom 3.02.2012 mit Änderungen vom 25.06.2012 und 26.04.2013**

**Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe**

**Nachbilanzierung von Eingriffen in Natur und Landschaft  
und Umplanung landschaftspflegerischer Maßnahmen**

Träger der Maßnahme:	Jeetzeldeichverband c/o Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Königsberger Straße 10, 29439 Lüchow (Wendland)
Planfeststellungsbehörde:	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Direktion - Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg
Projektsteuerung:	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Betriebsstelle Lüneburg - Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg
Landschaftsplanerische Bearbeitung:	Büro Prof. Dr. Kaiser - Arbeitsgruppe Land & Wasser Am Amtshof 18, 29355 Beedenbostel

**Projekt: Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe****Änderungs- und Ergänzungsantrag vom 26.04.2013  
Nachbilanzierung von Eingriffen in Natur und Landschaft  
und Umplanung landschaftspflegerischer Maßnahmen****Bearbeitung**

JOHN OLIVER WOHLGEMUTH, Landschaftsarchitekt und Dipl.-Ing.

Prof. Dr. THOMAS KAISER, Landschaftsarchitekt und Dipl.-Forstwirt

**Umfang:** 81 Seiten

**Planverfasser:**



Beedenbostel, den 26.04.2013



Prof. Dr. Kaiser, Landschaftsarchitekt

## Inhalt

	Seite
<b>1. Anlass</b>	5
<b>2. Vorgehensweise</b>	6
<b>3. Nachbilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft</b>	7
3.1 Nachbilanzierung der Verluste von Vegetationsbeständen und Einzelbäumen	7
3.2 Beeinträchtigung der aquatischen Durchgängigkeit	11
3.3 Kompensation der zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen	12
<b>4. Zusätzliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete Nr. 74 und Nr. 247 und des EU-Vogelschutzgebiets V37</b>	14
4.1 Zusätzliche Verluste von Vegetationsbeständen und Einzelbäumen	14
4.2 Beeinträchtigung der aquatischen Durchgängigkeit	15
<b>5. Verlegung landschaftspflegerischer Maßnahmen</b>	19
5.1 Übersicht über die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	19
5.2 Verlegung der Kompensationsmaßnahmen (Eingriffsregelung)	23
5.3 Verlegung der Kohärenzsicherungsmaßnahmen (FFH-Verträglichkeit)	24
<b>6. Kompensationsbilanzierung - Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensationsmaßnahmen</b>	26
<b>7. Maßnahmenkartei</b>	44
<b>8. Abbildungen zur Lage der neuen Maßnahmen</b>	76
<b>9. Quellenverzeichnis</b>	79
9.1 Literatur	79
9.2 Rechtsgrundlagen und Gerichtsentscheidungen	81

Anlage zur Maßnahme A 31 neu: Technische Planung zur Anbindung des Altarmes an die Alte Jeetzel

## Verzeichnis der Tabellen

Seite

		Seite
Tab. 1:	Nachbilanzierung der Beeinträchtigungen und Bewertung der Erheblichkeit und der Ausgleichbarkeit.	7
Tab. 2:	Auswirkungen auf die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile durch die zusätzlichen Verluste.	14
Tab. 3:	Geplante Sicherungsmaßnahmen zur Wahrung der Kohärenz des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ in Bezug auf das FFH-Gebiet Nr. 74 – Auszug aus der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vom 14.01.2005.	16
Tab. 4:	Geplante Sicherungsmaßnahmen zur Wahrung der Kohärenz des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ in Bezug auf das FFH-Gebiet Nr. 247 – Auszug aus der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vom 14.01.2005.	17
Tab. 5:	Übersicht über die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.	
Tab. 6:	Für die Verlegung der Kohärenzsicherungsmaßnahmen erforderliche Voraussetzungen.	19
Tab. 7:	Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensationsmaßnahmen.	27
Tab. 8:	Inanspruchnahme des „Kompensationsflächenpools Rückdeichung am Jamelner Mühlenbach“ – Bilanzierung.	40

## Verzeichnis der Abbildungen

Seite

Abb. 1:	Zusätzlicher Verlust von drei Einzelbäumen im Bereich „Am Weinberg“.	9
Abb. 2:	Zusätzlicher Verlust von drei Einzelbäumen sowie die drei nicht verloren gegangenen Bäume zwischen Siel und Schöpfwerk.	10
Abb. 3:	Zusätzlicher Verlust von fünf Einzelbäumen sowie Rohrglanzgras-Landröhricht (Biotoptyp NRG) und Weiden-Auwald (WWA) im Bereich des Schöpfwerkes.	11
Abb. 4:	Lage der zusätzlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen A 29 neu und E 30 neu.	77
Abb. 5:	Lage der zusätzlichen landschaftspflegerischen Maßnahme A 31 neu.	78

## 1. Anlass

Der Plan für den Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen in Hitzacker und den Ortschaften in der Jeezelniederung (Bau eines Sieles, einer Hochwasserschutzwand und eines Schöpfwerkes) wurde mit Beschluss vom 16.11.2005 festgestellt. Bestandteil der Planunterlagen sind unter anderem der landschaftspflegerische Begleitplan und die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (beide in der Fassung vom 14.01.2005), in denen die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft beschrieben und bewertet werden und die erforderlichen Schutzmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Maßnahmen zur Schadenbegrenzung und die Kohärenzsicherungsmaßnahmen dargestellt werden (WOHLGEMUTH & KAISER 2005, KAISER & WOHLGEMUTH 2005).

Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens hat sich die Erfordernis von Änderungen der technischen Planung ergeben. Sie führen zu zusätzlichen Verlusten von Bäumen und Vegetationsbeständen beziehungsweise betreffen Flächen, auf denen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen waren, und erfordern eine Verlegung dieser Maßnahmen. Zudem war beziehungsweise ist die Umsetzung mehrerer landschaftspflegerischer Maßnahmen nicht möglich, da sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass Gefahren für die Betriebssicherheit der technischen Anlagen nicht ausgeschlossen werden können oder die Flächen sich nicht im Eigentum des Vorhabensträgers befinden und eine dauerhafte Sicherstellung der Kompensationsziele über eine Grunddienstbarkeit nicht sinnvoll erscheint. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Umplanung mehrerer Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes und der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

Der Vorhabensträger hat das Landschaftsplanungsbüro Prof. Kaiser (Arbeitsgruppe Land & Wasser, Beedenbostel) mit der Erstellung eines Änderungs- und Ergänzungsantrags zu den zusätzlichen Eingriffen und der Umplanung der landschaftspflegerischen Maßnahmen für das Vorhaben Hochwasserschutz für Hitzacker beauftragt.

## 2. Vorgehensweise

Die Ermittlung und Bewertung der zusätzlichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einschließlich möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 und des EU-Vogelschutzgebietes V37 sowie die Ermittlung der umzuplanenden landschaftspflegerischen Maßnahmen erfolgte auf der Basis der folgenden Grundlagen:

- Planfeststellungsbeschluss Hochwasserschutz Hitzacker vom 16.11.2005,
- landschaftspflegerischer Begleitplan in der Fassung vom 14.01.2005,
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung in der Fassung vom 14.01.2005,
- Übersicht zur Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplanes (NLWKN, schriftliche Mitteilung 2009),
- Bestandsplan Hochwasserschutz Hitzacker (Stand: 29.06.2010),
- Erfassung der zusätzlichen Beeinträchtigungen und der Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen durch Begehung am 7.05.2009 und am 25.07.2010.

Bei den Begehungen am 7.05.2009 und am 25.07.2010 wurden das Baufeld in Hitzacker und die im Bereich von Hitzacker vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen begutachtet. Auf der Grundlage der Bestandskarten des landschaftspflegerischen Begleitplanes und der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wurden mögliche zusätzliche Beeinträchtigungen und Verluste ermittelt. Anschließend wurde durch Rücksprache mit der Projektsteuerung beim NLWKN geklärt, ob es sich um vorhabensbedingte Beeinträchtigungen handelt oder die Veränderungen nicht dem Vorhaben zuzurechnen sind. Die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen wurde anhand der Maßnahmenblätter des landschaftspflegerischen Begleitplanes und der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung in Verbindung mit den zugehörigen Karten und Abbildungen zur Lage der Maßnahmen überprüft.

Eine Vor-Ort-Überprüfung der externen Maßnahmen im Mündungsbereich des Jamelner Mühlenbaches und in der Sudeniederung (Amt Neuhaus) war nicht erforderlich, weil hier nach Aussage der Projektsteuerung beim NLWKN keine Umplanungen erforderlich sind (NLWKN, schriftliche Mitteilung 2009). Sie werden im Folgenden mit aufgeführt, um einen vollständigen Überblick über die planfestgestellten landschaftspflegerischen Maßnahmen zu geben.

### 3. Nachbilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft

#### 3.1 Nachbilanzierung der Verluste von Vegetationsbeständen und Einzelbäumen

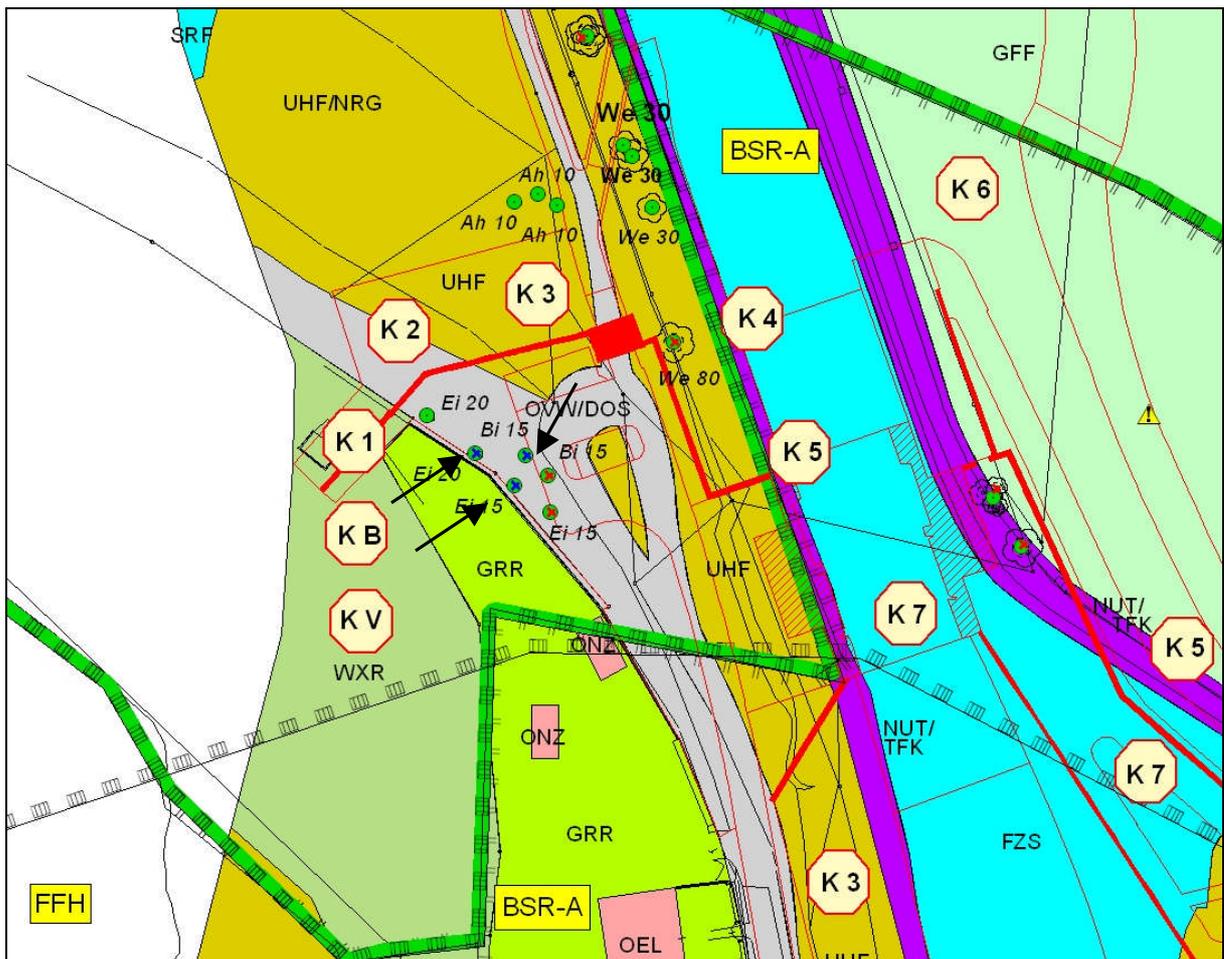
Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens ist es zum einen zusätzlich zu den im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 dargelegten Beeinträchtigungen im Bereich des Baufeldes zum Verlust von Vegetationsbeständen und Einzelbäumen gekommen. Zum anderen konnten Einzelbäume erhalten werden, die im landschaftspflegerischen Begleitplan als Verlust geführt sind. Art und Umfang der Veränderungen bei den Beeinträchtigungen werden in Tab. 1 dargelegt und es erfolgt eine Bewertung hinsichtlich der Erheblichkeit und der Ausgleichbarkeit im Sinne der Eingriffsregelung. Die Lage der geänderten Beeinträchtigungen zeigen die Abb. 1 bis 3.

Tab. 1: Nachbilanzierung der Beeinträchtigungen und Bewertung der Erheblichkeit und der Ausgleichbarkeit.

Art und Umfang der Veränderung bei den Beeinträchtigungen	Bewertung der Erheblichkeit der zusätzlichen Beeinträchtigungen im Sinne von § 13 BNatSchG	Bewertung der Ausgleichbarkeit der zusätzlichen Beeinträchtigungen im Sinne von § 15 BNatSchG
<b>Arten und Biotope</b>		
Bereich „Am Weinberg“ – Konflikt K 2 im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlicher Verlust von 3 jüngeren Einzelbäumen im Siedlungsbereich (Eiche, Birke, 15-20 cm Stammdurchmesser)</li> </ul>	Verlust von Siedlungsbäumen mit weniger als allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut. → nicht erheblich	---
Baufeld zwischen Siel und Schöpfwerk – Konflikt K 9 im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlicher Verlust von 3 alten Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker (Weide, Linde, 70-95 cm Stammdurchmesser)</li> <li>• Erhalt von 3 Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker (Ahorn, Linde, Eiche 15-55 cm Stammdurchmesser)</li> </ul>	Die zusätzlichen Verluste sind vollständige und dauerhafte Wert- und Funktionsverluste von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung. Die Lebensräume können zeitnah nicht wiederhergestellt werden. → erhebliche Beeinträchtigung	<b>Ausgleichbar</b> , da die Biotopfunktion im Rahmen von Gehölzneupflanzungen beziehungsweise der Eigenentwicklung naturbetonter Biotope mittelfristig wiederhergestellt werden kann.
Baustellenflächen am Schöpfwerk – Konflikt K 11 im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlicher Verlust von 5 Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker (Hybridpappeln, 30-110 cm Stammdurchmesser)</li> </ul>	Vollständige und dauerhafte Wert- und Funktionsverluste von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung. Die Lebensräume können zeitnah nicht wiederhergestellt werden. → erhebliche Beeinträchtigung	<b>Ausgleichbar</b> , da die Biotopfunktion im Rahmen von Gehölzneupflanzungen beziehungsweise der Eigenentwicklung naturbetonter Biotope mittelfristig wiederhergestellt werden kann.

Art und Umfang der Veränderung bei den Beeinträchtigungen	Bewertung der Erheblichkeit der zusätzlichen Beeinträchtigungen im Sinne von § 13 BNatSchG	Bewertung der Ausgleichbarkeit der zusätzlichen Beeinträchtigungen im Sinne von § 15 BNatSchG
<p>Fläche zwischen dem Schöpfwerksgelände und dem Parkplatz Bleichwiesen – Konflikt K 13 im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlicher Verlust von 0,06 ha Rohrglanzgras-Landröhricht (Biototyp NRG) und Weiden-Auwald (Biototyp WWA)</li> </ul>	<p>Vollständige und dauerhafte Wert- und Funktionsverluste von Biotopen mit mindestens allgemeiner Bedeutung. Die Lebensräume können zeitnah nicht wiederhergestellt werden. → erhebliche Beeinträchtigung</p>	<p><b>Ausgleichbar</b>, da die Biotopfunktionen im Rahmen von Gehölzneupflanzungen beziehungsweise der Eigenentwicklung naturbetonter Biotope mittelfristig wiederhergestellt werden können.</p>
<b>Landschaftsbild</b>		
<p>Bereich „Am Weinberg“ – Konflikt K 2 im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlicher Verlust von 3 jüngeren Einzelbäumen im Siedlungsbereich mit Bedeutung für das Landschaftsbild (Eiche, Birke, 15-20 cm Stammdurchmesser)</li> </ul> <p>Baufeld zwischen Siel und Schöpfwerk – Konflikt K 9 im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlicher Verlust von 3 alten Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker (Weide, Linde, 70-90 cm Stammdurchmesser)</li> <li>• Erhalt von 3 Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker (Ahorn, Linde, Eiche 15-55 cm Stammdurchmesser)</li> </ul> <p>Baustellenflächen am Schöpfwerk – Konflikt K 11 im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzlicher Verlust von 5 Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker (Hybridpappeln, 30-110 cm Stammdurchmesser)</li> </ul>	<p>Verlust von landschafts- und ortsbildprägenden Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker → erhebliche Beeinträchtigung</p>	<p><b>Nicht ausgleichbar</b> – Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes in Hitzacker lassen sich durch eine landschaftsgerechte Neugestaltung nicht ausgleichen, es verbleiben wesentliche Beeinträchtigungen der Funktionen und Werte.</p>

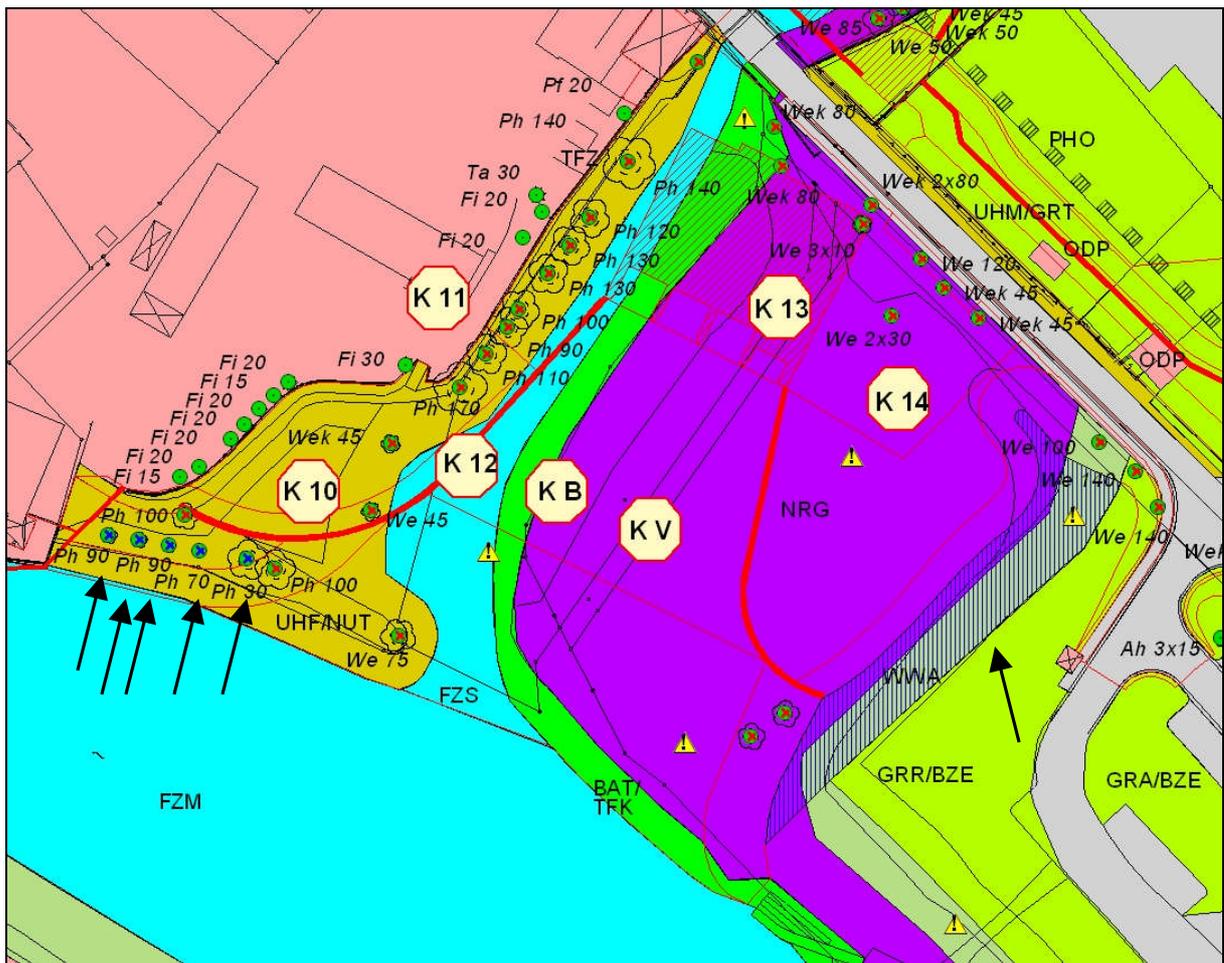
Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die zusätzlichen Verluste von Einzelbäumen und Vegetationsbeständen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften sowie Landschaftsbild darstellen. Die erforderliche Kompensation dieser Eingriffe wird nicht durch die im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 dargelegten landschaftspflegerischen Maßnahmen abgedeckt, so dass zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich sind.



**Erläuterung:** Auszug aus dem Bestands- und Konfliktplan des landschaftspflegerischen Begleitplanes vom 14.01.2005 mit Ergänzung der zusätzlichen Verluste. Die zusätzlichen Baumverluste werden durch schwarze Pfeile hervorgehoben.

Abb. 1: Zusätzlicher Verlust von drei Einzelbäumen im Bereich „Am Weinberg“ (Maßstab 1 : 1 000, eingenordet).





**Erläuterung:** Auszug aus dem Bestands- und Konfliktplan des landschaftspflegerischen Begleitplanes vom 14.01.2005 mit Ergänzung der zusätzlichen Verluste. Die zusätzlichen Baum- und Flächenverluste werden durch schwarze Pfeile hervorgehoben.

Abb. 3: Zusätzlicher Verlust von fünf Einzelbäumen sowie Rohrglanzgras-Landröhricht (Biotyp NRG) und Weiden-Auwald (WWA) im Bereich des Schöpfwerkes (Maßstab 1 : 1 000, eingenordet).

### 3.2 Beeinträchtigung der aquatischen Durchgängigkeit

Aus Gründen der Betriebssicherheit konnte die Aufrauung der Betonsohle beim Siel und beim Umlaufkanal des Schöpfwerkes, die als Schutzmaßnahmen S 6 und S 13 gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden (vergleiche auch Tab. 5). Da die Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen und die Festsetzung der Kompensationsmaßnahmen im landschaftspflegerischen Begleitplan unter Berücksichtigung der Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung erfolgte, wird im Folgenden geprüft, ob es durch die teilweise nicht umgesetzten Maßnahmen zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen kommt und zusätzliche

Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind. Die Prüfung der Erheblichkeit in Bezug die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 erfolgt in Kap. 4.

Die Schutzmaßnahmen S 6 und S 13 dienen der Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit für Fische, Rundmäuler und aquatische Wirbellose im Bereich von Siel und Schöpfwerk. Sie umfassen die Aufrauung der Sohle vom Siel und vom Umlaufkanal beim Schöpfwerk und das Zulassen der Ablagerung von Sedimenten. Im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 werden die Maßnahmen wie folgt beschrieben: „Die Sohlen des Siels und des Umlaufkanales beim Schöpfwerk werden betoniert. Die glatte Betonsohle stellt aus fließgewässerökologischer Sicht eine deutliche Beeinträchtigung dar. Um die Passierbarkeit dieser Abschnitte insbesondere für Bodenfische und aquatische Wirbellose zu verbessern, wird zum einen die Betonsohle aufgeraut und zum anderen die Ablagerung von Sedimenten zugelassen (Maßnahmen S 6, S 13)“ (WOHLGEMUTH & KAISER 2005: 33).

Bei der Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen (landschaftspflegerischer Begleitplan, Kap. 5.2) wird dargelegt, dass auch unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen S 6 und S 13 die Durchgängigkeit des Gewässersystems für Fische, Rundmäuler und aquatische Wirbellose erheblich beeinträchtigt wird und Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind, die die spezifischen Beeinträchtigungen ausgleichen (Konflikte K 7 und K 12). Die erforderliche Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit der Jeetzel wird durch die Beseitigung des Überfallwehres unterhalb der Kreisstraße 36 (Maßnahme A 20) erreicht.

Die teilweise Nichtumsetzung der Schutzmaßnahmen S 6 und S 13 führt somit zu keiner neuen erheblichen Beeinträchtigung. Auch ergibt sich nicht die Erfordernis zusätzlicher Kompensationsmaßnahmen, da durch die Umsetzung der übrigen Maßnahmen weiterhin sichergestellt bleibt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben. Durch das Zulassen von Sedimentablagerungen werden weiterhin die Beeinträchtigungen im Bereich der Bauwerke deutlich verringert und durch die Beseitigung des Überfallwehres wird eine erhebliche qualitative Verbesserung der Durchgängigkeit unmittelbar angrenzend erreicht.

### **3.3 Kompensation der zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen**

Die Kompensation der gemäß Tab. 1 zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen erfolgt unter Berücksichtigung der im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 dargelegten anzustrebenden naturschutzfachlichen Zielen durch die folgenden Maßnahmen:

- A 25 neu – Anlage und Entwicklung von naturnahem Erlen-Eschen-Auwald und Erlen-Bruchwald: Kompensation der zusätzlichen Verluste von Einzelbäumen (K 2, K 9, K 11) sowie Rohrglanzgras-Landröhricht und Weiden-Auwald (K 13).
- A 29 neu: Anlage eines naturnahen Feldgehölzes: Kompensation der zusätzlichen Verluste von Einzelbäumen (K 2, K 9, K 11).

Die Kompensationsbilanzierung (Gegenüberstellung der vorhabensbedingten Eingriffe und Maßnahmen) erfolgt in Kap. 6, die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen über die Maßnahmenblätter in Kap. 7.

## 4. Zusätzliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete Nr. 74 und Nr. 247 und des EU-Vogelschutzgebiets V37

Bei dem hier zu betrachtenden Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG, das auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen betroffener Gebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 geprüft wurde. Die Ergebnisse sind im Planfeststellungsbeschluss vom 16.11.2005 und in der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung in der Fassung vom 14.01.2005 dargelegt.

Im Folgenden wird ermittelt, ob die zusätzlichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ (DE 2528-331), des FFH-Gebietes Nr. 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ (DE 2832-331) oder des EU-Vogelschutzgebietes V37 „Niedersächsische Mittelelbe“ (DE 2832-401) darstellen.

### 4.1 Zusätzliche Verluste von Vegetationsbeständen und Einzelbäumen

In Tab. 2 wird ermittelt, ob es durch die zusätzlichen Verluste von Vegetationsbeständen und Einzelbäumen zu Auswirkungen auf die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Nr. 74 oder des EU-Vogelschutzgebietes V37 kommt. Das FFH-Gebiet Nr. 247 weist eine Entfernung von über 5 km zu den zusätzlichen Flächen- und Baumverlusten auf, so dass eine Betroffenheit grundsätzlich ausgeschlossen werden kann (vergleiche auch KAISER & WOHLGEMUTH 2005).

Tab. 2: Auswirkungen auf die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile durch die zusätzlichen Verluste.

Beeinträchtigung	Betroffenheit des FFH-Gebietes Nr. 74	Betroffenheit des EU-Vogelschutzgebietes V37
Bereich „Am Weinberg“ – Konflikt K 2 im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 • zusätzlicher Verlust von 3 jüngeren Einzelbäumen im Siedlungsbereich (Eiche, Birke, 15-20 cm Stammdurchmesser)	Es handelt sich um Einzelbäumen im Siedlungsbereich an der Grenze des FFH-Gebietes. Es sind keine FFH-Lebensraumtypen und keine Lebensräume von Arten des Anhangs II betroffen. → Keine Auswirkungen auf für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile.	Es handelt sich um Einzelbäumen im Siedlungsbereich an der Grenze des Vogelschutzgebietes. Es sind keine Lebensräume der in den Erhaltungszielen benannten wertbestimmenden Vogelarten betroffen. → Keine Auswirkungen auf für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile.

Beeinträchtigung	Betroffenheit des FFH-Gebietes Nr. 74	Betroffenheit des EU-Vogelschutzgebietes V37
Baufeld zwischen Siel und Schöpfwerk – Konflikt K 9 im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 • zusätzlicher Verlust von 3 alten Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker (Weide, Linde, 70-90 cm Stammdurchmesser)	Die Verluste liegen außerhalb des FFH-Gebietes und beeinträchtigen das Gebiet auch nicht indirekt. → Keine Auswirkungen auf für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile.	Die Verluste liegen außerhalb des Vogelschutzgebietes und beeinträchtigen das Gebiet auch nicht indirekt. → Keine Auswirkungen auf für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile.
Baustellenflächen am Schöpfwerk – Konflikt K 11 im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 • zusätzlicher Verlust von 5 Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker (Hybridpappeln, 30-110 cm Stammdurchmesser)	Die Verluste liegen außerhalb des FFH-Gebietes und beeinträchtigen das Gebiet auch nicht indirekt. → Keine Auswirkungen auf für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile.	Die Verluste liegen außerhalb des Vogelschutzgebietes und beeinträchtigen das Gebiet auch nicht indirekt. → Keine Auswirkungen auf für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile.
Fläche zwischen dem Schöpfwerksgelände und dem Parkplatz Bleichwiesen – Konflikt K 13 im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 • zusätzlicher Verlust von 0,06 ha Rohrglanzgras-Landröhricht (Biotoptyp NRG) und Weiden-Auwald (Biotoptyp WWA)	Die Verluste liegen außerhalb des FFH-Gebietes und beeinträchtigen das Gebiet auch nicht indirekt. → Keine Auswirkungen auf für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile.	Die Verluste liegen außerhalb des Vogelschutzgebietes und beeinträchtigen das Gebiet auch nicht indirekt. → Keine Auswirkungen auf für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass es durch die zusätzlichen Verluste von Einzelbäumen und Vegetationsbeständen zu keinen Auswirkungen auf die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes Nr. 74 oder des EU-Vogelschutzgebietes V37 kommt.

#### 4.2 Beeinträchtigung der aquatischen Durchgängigkeit

Die Schutzmaßnahmen S 6 und S 13 (Aufrauung der Betonsohle beim Siel und beim Umlaufkanal des Schöpfwerks sowie Zulassen der Ablagerung von Sedimenten) sind Vorkehrungen zur Verminderung von Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Nr. 74 und des FFH-Gebietes Nr. 247 (vergleiche KAISER & WOHLGEMUTH 2005).

Aus Gründen der Betriebssicherheit konnte die Aufrauung der Betonsohle bei beiden Bauwerken nicht umgesetzt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zu prüfen, ob aufgrund der teilweise nicht umgesetzten Maßnahmen zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zur Wahrung der Kohärenz des Schutzgebietssystems erforderlich sind.

### Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74

Die Schutzmaßnahmen S 6 und S 13 dienen der Verringerung der Beeinträchtigung der Durchgängigkeit der Jeetzel. Auch wenn die Jeetzel im Bereich von Hitzacker nicht Teil des FFH-Gebietes ist, wird das Erhaltungsziel Nr. 15 des FFH-Gebietes Nr. 74 (siehe Anlage 5 NEIbtBRG) durch die Maßnahme berührt, da der dort aufgenommene Rapfen (*Aspius aspius*) als Wanderfisch auf diesen Abschnitt als Wanderkorridor angewiesen ist (vergleiche Tab. 3).

Tab. 3: Geplante Sicherungsmaßnahmen zur Wahrung der Kohärenz des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ in Bezug auf das FFH-Gebiet Nr. 74 – Auszug aus der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vom 14.01.2005 (KAISER & WOHLGEMUTH 2005).

erheblich beeinträchtigte Erhaltungsziele	Sicherungsmaßnahmen
[...]	[...]
15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung von Wanderkorridoren für den Rapfen</li> </ul>	Verringerung der Beeinträchtigung der Durchgängigkeit des Sielbauwerkes und des Umlaufkanals durch Aufrauung der Sohle und Zulassen der Ablagerung von Sedimenten (siehe nachfolgende Maßnahmenblätter S 6 und S 13 = Maßnahmen S 6 und S 13 im landschaftspflegerischen Begleitplan, WOHLGEMUTH & KAISER 2005). Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit der Jeetzel und der Lebensraumbedingungen durch die Beseitigung des Überfallwehrs unterhalb K 36 (siehe nachfolgendes Maßnahmenblatt A 20 = Maßnahme A 20 im landschaftspflegerischen Begleitplan, WOHLGEMUTH & KAISER 2005).

Der Rapfen ist ein Flussfisch größerer Fließgewässer. Er hält sich bevorzugt im Freiwasser auf und hier insbesondere in oberflächennahen Wasserschichten (MOSCH 2008, WINKLER et al. 2007, FREDRICH 2002). Laichplätze sind Kiesbetten in stärker strömenden Bereichen in den Flüssen. Es werden nach IAÖ (2003) aber auch Stillwasserbereiche genutzt. Zu den Laichplätzen werden flussaufwärts gerichtete Wanderungen durchgeführt. Die Anforderungen des Rapfens an die Gewässerstrukturen sind gering. Aus Hessen liegen Beobachtungen vor, dass auch Schiffsschleusen durchwandert werden (IAÖ 2003). Voraussetzungen für einen effektiven Populationsaustausch sind passierbare Wanderwege und ein ununterbrochenes Fließgewässerkontinuum.

Die teilweise Nichtumsetzung der Schutzmaßnahmen S 6 und S 13 führt nicht zur Erfordernis zusätzlicher Kompensationsmaßnahmen. Durch die Umsetzung der übrigen Maßnahmen bleibt weiterhin sichergestellt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben. Durch das Zulassen von Sedimentablagerungen werden weiterhin die Beeinträchtigungen im Bereich der Bauwerke deutlich verringert und durch die Beseiti-

gung des Überfallwehres wird eine erhebliche Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit der Jeetzel für den Rapfen erreicht.

### **Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 247**

Auch in Bezug auf das FFH-Gebiet Nr. 247 dienen die Schutzmaßnahmen S 6 und S 13 der Verringerung der Beeinträchtigung der Durchgängigkeit der Jeetzel. Betroffen ist das Erhaltungsziel „Erhalt und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*): Wander-, Aufenthalts- und Laichgewässer (Lübelner Mühlenbach)“ (NMU 2004, siehe auch KAISER & WOHLGEMUTH 2005), da das Flussneunauge als Wanderfisch auf diesen Abschnitt als Wanderkorridor angewiesen ist (vergleiche Tab. 4).

Tab. 4: Geplante Sicherungsmaßnahmen zur Wahrung der Kohärenz des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ in Bezug auf das FFH-Gebiet Nr. 247 – Auszug aus der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vom 14.01.2005 (KAISER & WOHLGEMUTH 2005).

<b>erheblich beeinträchtigte Erhaltungsziele</b>	<b>Sicherungsmaßnahmen</b>
[...]	[...]
Erhalt und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> ): Wander-, Aufenthalts- und Laichgewässer (Lübelner Mühlenbach): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung von Wanderkorridoren für das Flussneunauge im Bereich Hitzacker</li> </ul>	Verringerung der Beeinträchtigung der Durchgängigkeit des Sielbauwerkes und des Umlaufkanals durch Aufrauhung der Sohle und Zulassen der Ablagerung von Sedimenten (siehe nachfolgende Maßnahmenblätter S 6 und S 13 = Maßnahmen S 6 und S 13 im landschaftspflegerischen Begleitplan, WOHLGEMUTH & KAISER 2005). Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit der Jeetzel und der Lebensraumbedingungen durch die Beseitigung des Überfallwehres unterhalb K 36 (siehe nachfolgendes Maßnahmenblatt A 20 = Maßnahme A 20 im landschaftspflegerischen Begleitplan, WOHLGEMUTH & KAISER 2005).

Als anadromer Wanderfisch steigt das Flussneunauge aus den Küstengewässern in die Flüsse auf. Ziel sind sandig-kiesige Laichhabitats in der Äschen- und Barbenregion der Fließgewässer. Für seinen Lebenszyklus benötigt das Flussneunauge ein durchgängiges Fließgewässersystem (WINKLER et al. 2007, LAVES 2010).

Auch in Bezug auf das Flussneunauge führt die teilweise Nichtumsetzung der Schutzmaßnahmen S 6 und S 13 nicht zur Erfordernis zusätzlicher Kompensationsmaßnahmen, da durch die Umsetzung der übrigen Maßnahmen weiterhin sichergestellt bleibt, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben. Durch das Zulassen von Sedimentablagerungen werden weiterhin die Beeinträchtigungen im Bereich der Bauwerke

deutlich verringert und durch die Beseitigung des Überfallwehrs wird eine erhebliche Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit der Jeezel für das Flussneunauge erreicht.

## 5. Verlegung landschaftspflegerischer Maßnahmen

### 5.1 Übersicht über die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Die Tab. 5 gibt einen vollständigen Überblick über die gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan und FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vorgesehenen Schutz- und Kompensationsmaßnahmen und das Ergebnis der Überprüfung deren Umsetzung.

Tab. 5: Übersicht über die Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.

Erläuterungen: Nr. = Maßnahmennummer (S = Schutzmaßnahmen, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme). LBP = landschaftspflegerischer Begleitplan in der Fassung vom 14.01.2005, FFH-VU = FFH-Verträglichkeitsuntersuchung in der Fassung vom 14.01.2005.

Nr.	LBP	FFH-VU	Lage / Beschreibung der Maßnahme	Überprüfung der Umsetzung sowie Mitteilungen des NLWKN
S 1	x		Bereich „Am Weinberg“ – Baumschutz	[Zur Nachbilanzierung der Bauverluste siehe Kap. 3.]
A 2	x		Bereich „Am Weinberg“ – Entwicklung von 0,1 ha halbruderaler Gras- und Staudenfluren	Überprüfung der Umsetzung: – Böschung zur Jeetzel: Staudenfluren (0,04 ha) – Fläche nördlich der Schutzwand am Ende der Straße „Am Weinberg“: Befestigung mit Schotter, keine Entwicklung von Gras- und Staudenfluren möglich (0,06 ha) NLWKN: Prüfung der Verlegung/Umplanung, da die Fläche sich teilweise nicht im Eigentum des Vorhabensträgers befindet.
A 3	x		Nebenflächen am Siel – Entwicklung von 0,08 ha halbruderaler Gras- und Staudenfluren, – Pflanzen von 6 Einzelbäumen	Überprüfung der Umsetzung: – Flächen mit Schotter befestigt oder Teil von Privatflächen (Gärten), keine Entwicklung von Gras- und Staudenfluren möglich – Einzelbäume nicht gepflanzt NLWKN: Prüfung der Verlegung/Umplanung, da die Fläche sich teilweise nicht im Eigentum des Vorhabensträgers befindet.
A 4	x	x	neue Uferböschungen östlich des Sieles – Entwicklung von 0,27 ha Uferstaudenfluren	Überprüfung der Umsetzung: – Steinschüttung, keine Andeckung der Böschungen mit Oberboden, Voraussetzung für die Zielerreichung zur Zeit nicht gegeben NLWKN: Prüfung der Verlegung/Umplanung, da die Fläche sich nicht im Eigentum des Vorhabensträgers befindet.
A 5	x		Jeetzel im Bereich des Siels – Entwicklung neuer Wasserfläche eines Flusses	Maßnahme ist umgesetzt
S 6	x	x	Siel, Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit durch – Aufrauung der Betonsohle des Siels und – Zulassen der Ablagerung von Sedimenten	NLWKN: – Aufrauung der Betonsohle aus Gründen der Betriebssicherheit nicht umsetzbar. – Ablagerung von Sedimenten: Spülung der Sohle nach Bedarf (Minimum einmal pro Jahr)

Nr.	LBP	FFH -VU	Lage / Beschreibung der Maßnahme	Überprüfung der Umsetzung sowie Mitteilungen des NLWKN
<b>A 7</b>	x	x	Jeetzelufer zwischen der Brücke Drawehnerstraße und Siel – Entwicklung von Weidengebüschen und Uferstaudenfluren auf 970 m	Überprüfung der Umsetzung: – In vielen Abschnitten gut ausgeprägte Uferstaudenfluren. – Der Anteil an Weidengebüschen liegt in der Uferzone bei etwa 20 % und somit deutlich unter den erforderlichen über 50 %. NLWKN: Prüfung der Verlegung/Umplanung, da eine Beeinträchtigung des Abflussprofils möglich ist.
<b>A 8</b>	x		Schweineweide nördlich der Altstadt – Rekultivierung der Baustelleneinrichtungsfläche, Entwicklung von Grünland (Flutrasen)	Überprüfung der Umsetzung: – zur Brücke hin Inanspruchnahme für Errichtung von Anlagen und Lagerfläche (Boden, Schutt) – restliche Fläche mit Schutt durchsetzt und in diesem Zustand für die Zielerreichung nicht geeignet NLWKN: Prüfung der Verlegung/Umplanung, da die Fläche sich nicht im Eigentum des Vorhabensträgers befindet.
<b>S 9</b>	x		Baufeld zwischen Siel und Schöpfwerk – Baumschutz	[Zur Nachbilanzierung der Bauverluste siehe Kap. 3.]
<b>A 10</b>	x		Grünflächen zwischen Siel und Schöpfwerk – landschaftsgerechte Neugestaltung, Entwicklung artenreicher Scherrasen, Pflanzen von 9 Einzelbäumen	Überprüfung der Umsetzung: – Anlage von Scherrasen und Beeten umgesetzt – Einzelbäume nicht gepflanzt NLWKN: Prüfung der Verlegung/Umplanung, da die Flächen sich nicht im Eigentum des Vorhabensträgers befinden.
<b>A 11</b>	x		Uferböschung der Alten Jeetzel im Bereich der Kirche – Entwicklung von 0,06 ha halbruderaler Gras- und Staudenfluren und Uferstaudenfluren	Überprüfung der Umsetzung: – 0,02 ha umgesetzt (km 0+550 bis 0+590), – 0,04 ha aufgrund von Änderung der Planung nicht umsetzbar NLWKN: Prüfung der vollständigen Verlegung/Umplanung, da die Fläche sich nicht im Eigentum des Vorhabensträgers befindet.
<b>A 12</b>	x	x	Böschungen unterhalb des Sieles – Entwicklung von 0,03 ha Uferstaudenfluren	Überprüfung der Umsetzung: – Steinschüttung, keine Andeckung der Böschungen mit Oberboden. Voraussetzung für die Zielerreichung zur Zeit nicht gegeben. NLWKN: Prüfung der Verlegung/Umplanung, da die Fläche sich nicht im Eigentum des Vorhabensträgers befindet.
<b>S 13</b>	x	x	Schöpfwerk, Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit durch – Aufrauhung der Betonsohle im Umlaufkanal und – Zulassen der Ablagerung von Sedimenten	NLWKN: – Aufrauhung der Betonsohle aus Gründen der Betriebssicherheit nicht umsetzbar. – Ablagerung von Sedimenten: Spülung der Sohle nach Bedarf
<b>S 14</b>	x	x	Schöpfwerk – Einbau eines Laufstegs für Fischotter und Biber in den Umlaufkanal	Überprüfung der Umsetzung: – Maßnahme ist umgesetzt.

Nr.	LBP	FFH -VU	Lage / Beschreibung der Maßnahme	Überprüfung der Umsetzung sowie Mitteilungen des NLWKN
A 15	x		Jeetzel im Bereich des Sieles – Wiederherstellung des Fließgewässercharakters und Entwicklung neuer Wasserflächen eines Flusses	Überprüfung der Umsetzung: – Maßnahme ist umgesetzt.
A 16	x		Böschungen der Alten Jeetzel oberhalb des Schöpfwerkes – Entwicklung von 0,14 ha Uferstaudenfluren und halbruderaler Gras- und Staudenfluren – Pflanzen von 6 Einzelbäumen	Überprüfung der Umsetzung: – Gewässerböschungen: Steinschüttung, keine Andeckung mit Oberboden. Voraussetzung für die Zielerreichung zur Zeit nicht gegeben (0,07 ha). – Fläche nördlich der Spundwand an der Rosenstraße: halbruderaler Gras- und Staudenfluren (0,07 ha) – Einzelbäume nicht gepflanzt
S 17	x		Baustellenflächen am Schöpfwerk – Baumschutz	[Zur Nachbilanzierung der Bauverluste siehe Kap. 3.]
A 18	x		Marschtorstraße – Entwicklung von 0,46 ha halbruderaler Gras- und Staudenfluren – Pflanzen von 6 Einzelbäumen	Überprüfung der Umsetzung: – Flächen südlich und östlich des Schöpfwerkes: Betriebsfläche und Kleingärten, Voraussetzung für die Zielerreichung nicht gegeben (0,13 ha) – Einzelbäume nicht gepflanzt – Flächen an der Marschtorstraße (Böschungen): rekultiviert, Voraussetzung für die Zielerreichung sind gegeben NLWKN: Prüfung der vollständigen Verlegung/Umplanung, da einzelne Flächen sich nicht im Eigentum des Vorhabensträgers befinden und die Maßnahme nicht der Deichunterhaltung entspricht.
A 19	x	x	Altarm an der Marschtorstraße – Entwicklung von 0,08 ha naturbetonter Uferstaudenfluren und Weiden-Auwald	Überprüfung der Umsetzung: – Andeckung mit Oberboden, Entwicklung von Uferstaudenfluren und Weiden-Auwald hat eingesetzt. Voraussetzung für die Zielerreichung sind gegeben. NLWKN: Prüfung der Verlegung/Umplanung, da Nutzungsrechte bestehen.
A 20	x	x	Überfallwehr in der Jeetzel unterhalb der Kreisstraße 36 – Sohlgleite in der Jeetzel	NLWKN: Planungen laufen. Maßnahme wird umgesetzt.
A 21 neu	x	x	Rückdeichungsfläche am Jamelner Mühlenbach – Anlage naturnaher Stillgewässer	NLWKN: Maßnahme ist/wird umgesetzt.
A 22 neu	x	x	Mündungsbereich des Jamelner Mühlenbachs – Rückdeichung, 17,1 ha	NLWKN: Maßnahme ist/wird umgesetzt.
A 23 neu	x		Rückdeichungsfläche am Jamelner Mühlenbach – Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland, mesophilem Grünland und Magerrasen	NLWKN: Maßnahme ist/wird umgesetzt.
A 24	x	x	Jeetzelniederung – Entwicklung von 0,5 ha Weiden-Auwald	NLWKN: Maßnahme ist/wird umgesetzt.

Nr.	LBP	FFH -VU	Lage / Beschreibung der Maßnahme	Überprüfung der Umsetzung sowie Mitteilungen des NLWKN
<b>A 25 neu</b>	x	x	Rückdeichungsfläche am Jamelner Mühlenbach – Entwicklung von Erlen-Eschen-Auwald und Erlen-Bruchwald	NLWKN: Maßnahme ist/wird umgesetzt.
<b>S 26</b>	x		Baufeld in Hitzacker – Nachsuche nach Fledermausquartieren	NLWKN: Maßnahme wurde umgesetzt.
<b>A 27</b>	x		Bereich Marschtorstraße – Aufhängen Bruthilfen für Vögel und Fledermäuse	NLWKN: Maßnahme ist/wird umgesetzt.
<b>A 28</b>	x	x	Sudeniederung (Amt Neuhaus) – Anlage von 3 Blänken (6,0 ha)	NLWKN: Maßnahme wurde umgesetzt.

Bei sieben der 28 landschaftspflegerischen Maßnahmen handelt es sich um Schutzmaßnahmen, die der Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen gemäß Eingriffsregelung und/oder der Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete Nr. 74 und Nr. 247 dienen. Für die Maßnahmen, die nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden, findet in Kap. 3 und 4 eine Prüfung statt, ob dies zu erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung und/oder erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führt und wenn ja welche Kompensations- und/oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Überprüfung der Umsetzung der 21 Kompensationsmaßnahmen ergibt, dass unter Berücksichtigung der Hinweise des NLWKN neun Maßnahmen umgesetzt wurden oder umgesetzt werden und hier keine Umplanung erforderlich ist. Bei elf Maßnahmen ist eine Verlegung erforderlich oder wird vom Vorhabensträger angestrebt. Es bestehen zwei Kategorien:

- Ausgleichsmaßnahmen A 2, A 3, A 8, A 10, A 11, A 16, A 18 (ausschließlich Eingriffsregelung): Bei diesen sieben Ausgleichsmaßnahmen war eine Umsetzung nicht oder nur teilweise möglich beziehungsweise der Vorhabensträger strebt eine Verlegung an, da sich die Fläche nicht in seinem Eigentum befindet. Die Maßnahmen dienen ausschließlich der Kompensation erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Eingriffsregelung, so dass der Prüfung der Umplanung der rechtliche Rahmen der Eingriffsregelung zu Grunde zu legen ist.
- Ausgleichsmaßnahmen A 4, A 7, A 12, A 19 (Eingriffsregelung und Kohärenzsicherung/FFH-Verträglichkeit): Die fünf landschaftspflegerischen Maßnahmen dienen sowohl der Kompensation erheblicher Beeinträchtigung gemäß Eingriffsregelung als auch der Sicherung des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 (Sicherungsmaßnahmen gemäß § 34 Abs. 5 BNatSchG). Vorausset-

zung für eine Verlegung einer solchen Maßnahme ist, dass Kompensation sowohl in Bezug auf die Eingriffregelung als die Kohärenzsicherung weiterhin erreicht wird.

## **5.2 Verlegung der Kompensationsmaßnahmen (Eingriffsregelung)**

Die Verlegung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 dargelegten anzustrebenden naturschutzfachlichen Ziele durch die Inanspruchnahme des so genannten „Flächenpools Rückdeichung am Jamelner Mühlenbach“ sowie zusätzlicher neuer Kompensationsmaßnahmen unter Inanspruchnahme des Flächenpools „Alte Jeetzel“. Bei dem „Flächenpool am Jamelner Mühlenbach“ handelt es sich um landschaftspflegerische Maßnahmen, die im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 dargelegt werden, durch den Beschluss zum Vorhaben „Hochwasserschutz Hitzacker“ planfestgestellt sind und deren Umsetzung zur Zeit stattfindet. Maßnahmen, denen noch keine Eingriffe zugeordnet waren (Überkompensation), werden zur Kompensation der zusätzlichen Eingriffe (siehe Kap. 3.3) und zur Verlegung landschaftspflegerischer Maßnahmen in Anspruch genommen. Die Verlegung von Maßnahmen in den Flächenpool „Alte Jeetzel“ erfolgt auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Vorhabensträger und der NLG zu diesem Flächenpool.

Die vollständige oder teilweise Verlegung der Ausgleichsmaßnahmen A 2, A 3, A 8, A 10, A 11, A 16 und A 18 erfolgt durch die folgenden Maßnahmen:

- A 22 neu – Entwicklung von Uferrandstreifen mit Staudenfluren feuchter Ausprägung,
- A 23 neu – Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland und Entwicklung naturnaher Böden im Mündungsbereich des Jamelner Mühlenbaches,
- A 25 neu – Anlage und Entwicklung von naturnahem Erlen-Eschen-Auwald und Erlen-Bruchwald,
- A 29 neu: Anlage eines naturnahen Feldgehölzes,
- E 30 neu – Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren und ungestörter Böden.

Die Kompensationsbilanzierung (Gegenüberstellung der vorhabensbedingten Eingriffe und Maßnahmen) und die Übersicht über die Inanspruchnahme des „Flächenpools Rückdeichung am Jamelner Mühlenbach“ erfolgt in Kap. 6, die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen über die Maßnahmenblätter in Kap. 7.

Zur Verlegung der Ausgleichsmaßnahmen A 4, A 7, A 12 und A 19 wird auf Kap. 5.3 verwiesen.

### 5.3 Verlegung der Kohärenzsicherungsmaßnahmen (FFH-Verträglichkeit)

Voraussetzung für die vom Vorhabensträger angestrebte Verlegung der Ausgleichsmaßnahmen A 4, A 7, A 12 und A 19 ist, dass die Kompensation sowohl in Bezug auf die Eingriffregelung als auch die Kohärenzsicherung für Natura 2000 erreicht wird. Dabei ergeben sich in Bezug auf die Sicherung des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 besondere Anforderungen, da Sicherungsmaßnahmen sich direkt auf die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile, die erheblich beeinträchtigt werden, beziehen müssen (BAUMANN et al. 1999, LOUIS & ENGELKE 2000). Eine Ersatzzahlung, wie sie bei der Eingriffsregelung gemäß § 15 Abs. 6 BNatSchG unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, ist bei Kohärenzsicherungsmaßnahmen nicht zulässig. In Tab. 6 sind die für eine Verlegung erforderlichen Voraussetzungen zusammengestellt.

Tab. 6: Für die Verlegung der Kohärenzsicherungsmaßnahmen erforderliche Voraussetzungen.

Erläuterungen: Nr. = Maßnahmennummer. FFH-VU = FFH-Verträglichkeitsuntersuchung in der Fassung vom 14.01.2005.

<b>Nr.</b>	<b>Anforderungen an die Maßnahmen zur Kohärenzsicherungen</b> (gemäß FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vom 14.01.2005)	<b>ergänzende Hinweise</b>
<b>A 4</b>	Entwicklung von 0,27 ha feuchter Hochstaudenfluren (FFH-Lebensraumtyp 6430) innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 74	Zielbiotope: Uferstaudenfluren (NUT, NUT/TFK)
<b>A 7</b>	Entwicklung von Weidengebüschen und Uferstaudenfluren an der Jeetzel im Stadtgebiet von Hitzacker, Anteil der Weidenabschnitte über 50 % der Uferlänge. Ziel ist es, dass beidseitig abschnittsweise eine Deckung aus naturnahen Weidengebüschen entsteht und damit die Attraktivität der Jeetzel als Wanderkorridor für Biber und Fischotter verbessert wird. Teilausgleich für die Beeinträchtigungen des Jeetzel-systems als Wanderkorridor für Biber und Fischotter. Gleichzeitig Verbesserung der Lebensraumsituation für Rapfen und Flussneunauge durch naturnähere Strukturen.	Zielbiotope: Weidengebüsche, Uferstaudenfluren, feuchte Hochstaudenfluren (BAT, NUT, UHF)
<b>A 12</b>	Entwicklung von 0,03 ha feuchter Hochstaudenfluren (FFH-Lebensraumtyp 6430) innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 74	Zielbiotope: Uferstaudenfluren (NUT, NUT/TFK)
<b>A 19</b>	Entwicklung von 0,08 ha feuchter Hochstaudenfluren, zum Teil in Durchdringung von Weiden-Auwald (FFH-Lebensraumtypen 6430 und 91E0) innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 74	Zielbiotope: Uferstaudenfluren und Weidenbestände/Weiden-Auwald (NUT, WWA)

Im Einvernehmen mit der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue als zuständiger Naturschutzbehörde (Email-Schreiben der Biosphärenreservatsverwaltung vom 4.09.2010) werden die in Tab. 6 zusammengestellten Maßnahmen durch eine neue kohärenzsichernde Maßnahme ersetzt, die die Wiederanbindung des Altarmes der Alten Jeetzel an die Jeetzel und damit auch an die Elbe unmittelbar nordwestlich von Hitzacker umfasst (Maßnahme A 31 neu).

## **6. Kompensationsbilanzierung - Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensationsmaßnahmen**

Die Kompensationsbilanzierung erfolgt als Gegenüberstellung der vorhabensbedingten Eingriffe und Maßnahmen. Sie umfasst die im landschaftspflegerischen Begleitplan vom 14.01.2005 dargelegten Eingriffe und die im Rahmen der Nachbilanzierung ermittelten zusätzlichen Eingriffe sowie alle Kompensationsmaßnahmen. Verzichtet wird auf die Wiedergabe der „Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensationsmaßnahmen für die Rückdeichung am Jamelner Mühlenbach“ (Kap. 7.2 im landschaftspflegerischen Begleitplan, WOHLGEMUTH & KAISER 2005), da sich hier keine Änderungen ergeben.

Änderungen in der Gegenüberstellung werden wie folgt hervorgehoben:

- ~~Durchgestrichen~~: Entfallende Textpassagen sind durchgestrichen.
- Unterstrichen: Geänderten Textpassagen sind unterstrichen.

Tab. 7: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensationsmaßnahmen.

Biotoptypenkürzel und Bezeichnungen der Konflikt- und Kompensationsmaßnahmen gemäß Text und Karten des landschaftspflegerischen Begleitplans.

Eingriff				Kompensationsmaßnahmen			
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens <sup>9</sup>
		Verlust	Beeinträchtigung				
<b>Arten und Lebensgemeinschaften</b>							
Verlust von Robinien-Pionierwald (WXR) - K 1	3	0,01 ha		<del>A 7: Entwicklung von Weidengebüschen am Ufer der Jeetzel in Hitzacker (Wertstufe 4)</del> <u>A 29 neu: Anlage eines naturnahen Feldgehölzes (HN – Wertstufe 4) - anteilig</u>	970 m Uferlänge  0,01 ha		Der Verlust von Pionierwald wird durch die Entwicklung eines den naturschutzfachlichen Zielen entsprechenden Gehölztyps ausgeglichen.
Gesamtumfang der Kompensation: 0,01 ha, notwendiger Umfang: 0,01 ha → vollständige Kompensation erreicht							
Verlust von Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker (HE) - K 9, K 11		38 Stk., 38 Stk., 21 Stk.		<del>A 3 (Teil): Pflanzen von Einzelbäumen im Bereich Siel/Weinberg</del> <del>A 10 (Teil): Pflanzen von Einzelbäumen im Bereich der Hochwasserschutzwand</del> <del>A 16 (Teil): Pflanzen von Einzelbäumen im Bereich des Schöpfwerks</del> <del>A 18 (Teil): Pflanzen von Einzelbäumen im Bereich des Schöpfwerks</del> <u>A 25 neu (Teilfläche): Anlage und Entwicklung von naturnahem Erlen-Eschen-Auwald und Erlen-Bruchwald (WET, WAR – Wertstufe 5)</u> <u>A 29 neu: Anlage eines naturnahen Feldgehölzes (HN – Wertstufe 4) - anteilig</u>	6 Stk.  9 Stk.  6 Stk.  6 Stk.  0,01 ha  0,10 ha		Kompensation 1 : 1 beim Ausgleich durch Pflanzen von Einzelbäumen. Bei der Entwicklung von naturnahem Weiden-Auwald <u>und Feldgehölzen durch Neuanlage oder Umbau</u> werden für jeden Einzelbaumverlust 25 m <sup>2</sup> Wald angesetzt. Der Verlust von Höhlenbäumen im Bereich Maschtorstraße und „Am Weinberg“ wird durch das Aufhängen von einer Bruthilfe für Vögel bzw. einem Fledermauskasten für jede Weide ab 60 cm Durchmesser ausgeglichen.

Eingriff				Kompensationsmaßnahmen				
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Umfang der Maßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens <sup>9</sup>
		Verlust	Beeinträchtigung					
Verlust von Einzelbäumen in der freien Landschaft (HB) - K 4, 14		4 Stk., 64 Stk.		<b>A 24</b> (Teilfläche): Entwicklung von Weiden-Auwald durch Umbau von Hybridpappelforst (WXH) in der Jeetzelniederung (Zielbiotop WWA – Wertstufe 5) <b>A 27</b> : Aufhängen von Bruthilfen für Vögel und Fledermauskästen	0,3 ha  31 Stk.			
Gesamtumfang der Kompensation: 0,41 ha Wald sowie 31 Stk. Bruthilfen → vollständige Kompensation erreicht								

Eingriff			Kompensationsmaßnahmen					
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausrprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Umfang der Maßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens
		Verlust	Beeinträchtigung					
Verlust bzw. Beeinträchtigung unterschiedlicher ruderaler Vegetationsbestände: halbruderaler Gras- und Staudenfluren (UH), Ruderalvegetation (UR), zum Teil in Durchmischung mit anderen Biotoptypen, Uferstaudenfluren in Uferböschungen über Steinschüttungen (NUT/TFK, außerhalb von FFH-Gebieten) - K 3, K 8, K 10, K 16	3	0,9 ha		<b>A 2:</b> Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHM, UHF – Wertstufe 3)	<u>0,04 ha</u>			0,9 ha (Kompensation 1 : 1)
				<del><b>A 3:</b> Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHM, UHM/GRR – Wertstufe 3)</del>	<del>0,08 ha</del>			
				<del><b>A 11:</b> Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren und Uferstaudenfluren (UHM, NUT – Wertstufe 3)</del>	<del>0,06 ha</del>			
				<del><b>A 16:</b> Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren und Uferstaudenfluren (UHM, NUT – Wertstufe 3)</del>	<del>0,07 ha</del>			
				<del><b>A 18:</b> Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHM – Wertstufe 3)</del>	<del>0,46 ha</del>			
				<del><b>A 21 neu</b> (Teilfläche): Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und Röhrichten im Umfeld von zwei Stillgewässern (UHM, NRG – Wertstufe 3-4)</del>	<del>0,1 ha</del>			
				<del><b>A 22 neu:</b> Entwicklung von Uferstrandstreifen mit Staudenfluren feuchter Ausprägung (NUT, NUB, UHF – Wertstufe IV)</del>	<del>0,05 ha</del>			
				<del><b>E 30 neu</b> (Teilfläche): Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHM – Wertstufe 3)</del>	<del>0,68 ha</del>			
Gesamtumfang der Kompensation: 0,9 ha, notwendiger Umfang: 0,9 ha → vollständige Kompensation erreicht								

Eingriff			Kompensationsmaßnahmen					
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Umfang der Maßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens
		Verlust	Beeinträchtigung					
Verlust von Uferstaudenfluren (NUT), zum Teil über Steinschüttungen (NUT/TFK) – FFH-Lebensraumtyp im FFH-Gebiet - K 5	3/4	0,2 ha		<del>A 4: Entwicklung von Uferstaudenfluren in den neuen Böschungen der Jeetzel, zum Teil über Wasserbausteinen (NUT, NUT/TFK – Wertstufe 3/4)</del> <u>Maßnahme A 31 neu: Wiederanbindung eines Altarmes der Alten Jeetzel</u>	0,27 ha  700 m <sup>2</sup> sowie Aufwertung des kompletten Altgewässers			0,32 ha (Kompensation 1 : 1)
Verlust von Uferstaudenfluren über Steinschüttungen (NUT/TFK) – FFH-Lebensraumtyp im FFH-Gebiet - K 15	4	0,04 ha		<del>A 12: Entwicklung von Uferstaudenfluren über Wasserbausteinen in den neuen Böschungen der Alten Jeetzel (NUT/TFK – Wertstufe 4)</del> <u>Maßnahme A 31 neu: Wiederanbindung eines Altarmes der Alten Jeetzel</u>	0,03 ha  siehe oben			
Verlust von Uferstaudenfluren, in geringem Umfang in Durchmischung mit Weiden-Auwald (NUT/WWA) – FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet - K 18	4/5	0,08 ha		<del>A 19: Entwicklung eines naturnahen Ufers an einem Altarm mit Uferstaudenfluren und Weidenbeständen als Ausgleich für die Verluste dieser Biotope (NUT, WWA – Wertstufe 4/5)</del> <u>Maßnahme A 31 neu: Wiederanbindung eines Altarmes der Alten Jeetzel</u>	0,08 ha  siehe oben			
Gesamtumfang der Kompensation: 700 m <sup>2</sup> sowie Aufwertung des kompletten Altgewässers der Alten Jeetzel, notwendiger Umfang: 0,32 ha → vollständige Kompensation erreicht								

Eingriff				Kompensationsmaßnahmen			
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens
		Verlust	Beeinträchtigung				
Verlust und Beeinträchtigung von Teilen von Fließgewässern (FZS, FZH) durch Überbauung, Überformung und baubedingte Flächeninanspruchnahme - <b>K 7, K 12</b>	3	0,71 ha		<b>A 5, A 15:</b> Wiederherstellung und Entwicklung neuer Wasserfläche eines Flusses - FZS - Wertstufe 3 - FZV - Wertstufe 2 <b>S 6, S 13:</b> Verringerung der Beeinträchtigung der Durchgängigkeit des Sielbauwerks und des Umlaufkanals am Schöpfwerk für Fische, Rundmäuler und aquatische Wirbellose durch <del>Aufrauung der Sohle</del> und Zulassen der Ablagerung von Sedimenten	0,71 ha 0,43 ha		Durch den Bau von Siel und Schöpfwerk kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen unterschiedlicher Werte und Funktionen des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften. Die Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen müssen die spezifischen Beeinträchtigungen verringern beziehungsweise ausgleichen. Dementsprechend gilt es, wirksame Maßnahmen in Bezug auf die Beeinträchtigungen der Durchgängigkeit der Fließgewässer Jeetzel und Alte Jeetzel und bezogen auf die betroffenen Arten zu entwickeln. Das vorliegende Maßnahmenbündel führt zu einem
Beeinträchtigung der Durchgängigkeit des Gewässersystems für Biber und Fischotter und baubedingte Beeinträchtigungen der Wanderkorridore – mit Biber und Fischotter zwei maßgebliche Arten des FFH-Gebietes betroffen - <b>K 7, K 12</b>	5	Wanderkorridor Alte Jeetzel in Hitzacker		<b>S 14:</b> Verbesserung der Passierbarkeit des Schöpfwerks für Fischotter und Biber durch den Einbau eines „Laufstegs“ in den Umlaufkanal <del><b>A 7:</b> Erhöhung von Strukturvielfalt und Deckung für Biber</del>	Verbesserung		
	4	Wanderkorridor Jeetzel in Hitzacker					
Beeinträchtigung des Lebensraums und der Durchgängigkeit des Gewässersystems für Fische und Rundmäuler – mit Rapfen eine maßgebliche Arten des FFH-Gebietes betroffen - <b>K 7, K 12</b>	5	Wanderkorridore Jeetzel und Alte Jeetzel in Hitzacker		<b>S 14:</b> Verbesserung der Passierbarkeit des Schöpfwerks für Fischotter und Biber durch den Einbau eines „Laufstegs“ in den Umlaufkanal <del><b>A 7:</b> Erhöhung von Strukturvielfalt und Deckung für Biber</del>	Verbesserung  970 m Ufer		

Beeinträchtigung des Lebensraums und der Durchgängigkeit des Gewässersystems für aquatische Wirbellose - K 7, K 12	3	Jeetzel und Alte Jeetzel im Bereich von Hitzacker	<p><del>und Fischotter an der Jeetzel in Hitzacker zwischen Draehnertorstraße und Siele durch Entwicklung von Weidengebüschen und Uferstaudenfluren</del></p> <p><u>Maßnahme A 31 neu: Wiederanbindung eines Altarmes der Alten Jeetzel</u></p> <p><b>A 20:</b> Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit der Jeetzel für Fische, Rundmäuler und aquatische Wirbellose (sowie Fischotter und Biber) und der Lebensraumbedingungen durch die Beseitigung des Überfallwehrs unterhalb K 36</p>	Länge  700 m <sup>2</sup> sowie <u>Aufwertung des kompletten Altgewässers</u> Verbesserung		zu einer deutlichen Verringerung der Beeinträchtigungen im Bereich der Bauwerke und erreicht zum anderen erhebliche qualitativer Verbesserung unmittelbar angrenzend mit direkten Bezug zu den spezifischen vorhabensbedingten Beeinträchtigungen, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.
Qualitative Bilanzierung ohne Mengenbezug → vollständige Kompensation erreicht						

Eingriff				Kompensationsmaßnahmen				
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Umfang der Maßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens
		Verlust	Beeinträchtigung					
Verlust von Teilen eines naturnahen Altarms mit Verlandungsvegetation (SEF/NPF) durch Überbauung; Nahrungshabitat des Eisvogels; Teillebensraum von Biber und Fischotter (wertbestimmende Arten des FFH-Gebiets) - <b>K 17</b>	5	0,06 ha		<b>A 21 neu</b> (Teilfläche): Anlage von zwei naturnahen Stillgewässern mit angrenzenden Sumpf- und Röhrichtflächen sowie Weidengebüschen im Mündungsbereich des Jاملner Mühlenbachs, Biotopkomplex aus SEZ (später SEF), NS, NR und BAT – Wertstufe 4-5 <b>A 25 neu</b> (Teilfläche): Anlage und Entwicklung von naturnahem Erlen-Eschen-Auwald und Erlen-Bruchwald (WET, WAR – Wertstufe 5)	0,6 ha			Entsprechend der betroffenen Werte und Funktionen werden ein größeres und ein kleines naturnahes Stillgewässer mit unterschiedlichen Gewässertiefen angelegt, die den durch das Vorhaben betroffenen Arten der Gewässer einen geeigneten Lebensraum bieten.
Beeinträchtigung der Ausbreitung von Fischen durch das Ausbleiben von Überschwemmungen - <b>K 26</b>			2 Stillgewässer		0,04 ha			
Verlust von Rohrglanzgrasröhrichten (NRG), Weiden-Auengebüschen (BAT) und Randbereichen eines Weiden-Auwald (WWA), gleichzeitig Verlust von Teilen eines Amphibienlebensraums - <b>K 13</b>	4	0,58 ha						
Gesamtumfang der Kompensation: <u>0,64 ha</u> , notwendiger Umfang: <u>0,64 ha</u> → vollständige Kompensation erreicht								

Eingriff				Kompensationsmaßnahmen				
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Umfang der Maßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens
		Verlust	Beeinträchtigung					
Beeinträchtigung auentypischer Vegetationsausprägungen bei Weiden-Auwald, Weidengebüschen, Weidensumpfwäldern und feuchten Staudenfluren (WWA, BAT/UHF/NRG, WNW/BAS, UHF) durch das Ausbleiben oder Veränderungen von Überschwemmungen - K 20	4		0,37 ha	A 24 (Teilfläche): Entwicklung von Weiden-Auwald durch Umbau von Hybridpappelforst (WXH) in der Jeetzelniederung (Zielbiotop WWA – Wertstufe 5)	0,2 ha			0,2 ha Weiden-Auwald (WWA) (Kompensation 1 : 0,5).
Beeinträchtigung auentypischer Vegetationsausprägungen bei Weiden-Auwald (WWA) durch das Ausbleiben oder Veränderungen von Überschwemmungen - FFH-Lebensraumtyp im FFH-Gebiet - K 22	5		0,04 ha					
Gesamtumfang der Kompensation: 0,2 ha, notwendiger Umfang: 0,2 ha → vollständige Kompensation erreicht								

Eingriff				Kompensationsmaßnahmen				
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Umfang der Maßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens
		Verlust	Beeinträchtigung					
Beeinträchtigung auentypischer Vegetationsausprägungen bei Erlen- und Eschenwald (WET) durch das Ausbleiben oder Veränderungen von Überschwemmungen – außerhalb von FFH-Gebieten - <b>K 21</b>	5		0,22 ha	<b>A 25 neu</b> (Teilfläche): Anlage und Entwicklung von naturnahem Erlen-Eschen-Auwald und Erlen-Bruchwald im Mündungsbereich des Jamelner Mühlenbachs in Bereichen, die zukünftig regelmäßig überschwemmt werden (Biotopkomplex aus WET und WAR – Wertstufe 5)	2,5 ha			2,5 ha Erlen-Eschen-Auwald (WET) und Erlen-Bruchwald (WAR) (Kompensation 1 : 0,5)
Beeinträchtigung auentypischer Vegetationsausprägungen bei Erlen- und Eschenwald (WET, auch Mischtypen WET/WAR, WAR/WET) durch das Ausbleiben oder Veränderungen von Überschwemmungen – FFH-Lebensraumtyp im FFH-Gebiet - <b>K 23</b>	5		2,65 ha					
Beeinträchtigung auentypischer Vegetationsausprägungen bei Erlen-Bruchwald (WAR) und Mischtypen (WAR/STW, WAR/WET, WPS/WAR) durch das Ausbleiben oder Veränderungen von Überschwemmungen - <b>K 25</b>	5		2,04 ha					
Gesamtumfang der Kompensation: 2,5 ha, notwendiger Umfang: 2,5 ha → vollständige Kompensation erreicht								

Eingriff				Kompensationsmaßnahmen				
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Umfang der Maßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens
		Verlust	Beeinträchtigung					
Verlust und Beeinträchtigung von Flutrasen (GFF) durch Überbauung und baubedingte Flächeninanspruchnahme - <b>K 6</b>	4	0,87 ha		<del>A 8: Wiederherstellung des Flutrasens oder Entwicklung eines vergleichbaren Grünlandbiotops nach Beendigung der Flächeninanspruchnahme (GFF – Wertstufe 4)</del>	0,34 ha			0,87 ha Nass- und Feuchtgrünland (GN und GF) (Kompensation 1 : 1)
Verlust und Beeinträchtigung von Flutrasen (GFF) und artenarmem mesophilen Grünland (GMZ) durch Überbauung und baubedingte Flächeninanspruchnahme - <b>K 19</b>	4 3	0,03 ha 0,14 ha		<b>A 23 neu</b> (Teilfläche): Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland im Mündungsbereich des Jamelner Mühlenbaches (GN – Wertstufe 5)	1,04 ha			0,17 ha Nass- und Feuchtgrünland (GN und GF) (Kompensation 1 : 1)
Gesamtumfang der Kompensation: 1,04 ha, notwendiger Umfang: 1,04 ha → vollständige Kompensation erreicht								
Beeinträchtigung auentypischer Vegetationsausprägungen bei Nasswiesen und Flutrasen einschließlich Mischtypen (GNR, GNF, GFF, GIA/GFF) durch das Ausbleiben oder Veränderungen von Überschwemmungen – davon 5,6 ha Teil des EU-Vogelschutzgebiets - <b>K 24</b>	5 4 3		4,01 ha 2,61 ha 0,89 ha, (davon 5,6 ha im EU-VSG)	<b>A 28:</b> Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland (GN, GF) und Anlage von Senken im EU-Vogelschutzgebiet in der Sudeniederung nördlich bzw. nordöstlich Dellin (Wertstufe 4-5)	6,0 ha			5,6 ha Nass- und Feuchtgrünland (GN und GF) (beziehungsweise Sumpfbiotope) im EU-Vogelschutzgebiet (Kompensation 1 : 1), davon 3,76 ha Nass- und Feuchtgrünland (GN und GF) gleichzeitig zur Kompensation für Beeinträchtigungen auentypischer Vegetationsausprägungen (Kompensation 1 : 0,5)
Gesamtumfang der Kompensation: 6,0 ha, notwendiger Umfang: 5,6 ha → vollständige Kompensation erreicht								

Eingriff				Kompensationsmaßnahmen				
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Umfang der Maßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens
		Verlust	Beeinträchtigung					
Beeinträchtigung des Biotopverbundes durch ausbleibendes Hochwasser - K H	Gebiets- teil C weitere Flächen		33 ha  55 ha	<b>A 22 neu:</b> Herstellung der Überschwemmungsdynamik auf derzeit nicht überschwemmten Flächen durch Rückdeichung an der Jeetzel im Bereich der Mündung des Jamelner Mühlenbachs	17,1 ha			1 : 0,5 für 25 ha im Gebietsteil C, die in Abständen von durchschnittlich weniger als zehn Jahren überschwemmt werden → 12,5 ha, 1:0,2 für 8 ha im Gebietsteil C, die durchschnittlich seltener als zehn Jahren überschwemmt werden → 1,6 ha, 1:0,125 für 55 ha weitere Flächen, die im Durchschnitt aller Flächen allenfalls alle 10 bis 20 Jahre überschwemmt werden → 6,875 ha
Gesamtumfang der Kompensation: 17,1 ha, notwendiger Umfang: 21 ha → keine vollständige Kompensation erreicht, Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 BNatSchG erforderlich								

Eingriff				Kompensationsmaßnahmen				
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Umfang der Maßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens
		Verlust	Beeinträchtigung					
<b>Boden</b>								
Verlust unversiegelter oder teilversiegelter Böden durch Überbauung und starke Versiegelung - <b>K V</b>	4 3 2	0,59 ha 0,63 ha 0,10 ha		<del><b>A 10, A 18</b> (Teilflächen): Entwicklung von Böden der Wertstufe 3, die bisher überformt waren</del> <b>A 10, A 18</b> (Teilflächen): Entwicklung von Böden der Wertstufe 3 auf Flächen, die bisher versiegelt waren	0,10 ha (Anrechnung 1:0,5) 0,07 ha (Anrechnung 1:1)	<b>E 30 neu</b> (Teilfläche): Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren mit Böden der Wertstufe 4	0,12 ha	Es ergibt sich ein Kompensationsumfang von 1,86 ha (Kompensation 1 : 2, 1 : 1 beziehungsweise 1 : 0,5). Eine Mehrfachkompensation mit dem Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften ist nicht möglich.
Beeinträchtigung unversiegelter Böden durch Teilversiegelung - <b>K B</b>	4 3 3 (Umleitungsstrecke)		0,31 ha 0,12 ha 0,59 ha	<b>A 23 neu</b> (Teilfläche): Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland in der Jeetzelniederung mit Böden der Wertstufe 4 in Bereichen mit Böden der Wertstufe 2 und 3 (Weg, Deich, Acker, Intensivgrünland)	2,44 ha (Anrechnung 1:1) +0,26 ha mit Mehrfachkompensation			Es ergibt sich ein Kompensationsumfang von 0,67 ha. (Kompensation 1 : 1 beziehungsweise 1 : 0,5). Eine Mehrfachkompensation mit dem Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften ist nicht möglich.
Beeinträchtigung unversiegelter Böden durch Überformung - <b>K B</b>	4		0,26 ha					Es ergibt sich ein Kompensationsumfang von 0,26 ha. (Kompensation 1 : 1). Eine Mehrfachkompensation mit dem Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften ist möglich.
Gesamtumfang der Kompensation: 2,79 ha, notwendiger Umfang: 2,79 ha → vollständige Kompensation erreicht								
Vorübergehende Überformung von Böden der Wertstufe 4 durch den Baustellenbetrieb - <b>K B</b>	4		0,5 ha	<del><b>A 2, A 8, A 18</b> (Teilflächen): Rekultivierung der Flächen nach dem Ende der Bauarbeiten (Andeckung mit Oberboden, Auflockerung) (Wertstufe 4)</del> <b>A 23 neu</b> : Entwicklung von Böden der Wertstufe 4 im Bereich von Böden der Wertstufe 3 beziehungsweise 2	0,5 ha 0,5 ha			Kompensationsfaktor 1 : 1 für den Ausgleich von Beeinträchtigungen von Böden der Wertstufe 4. <u>Eine Mehrfachkompensation mit dem Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften ist möglich.</u>
Gesamtumfang der Kompensation: 0,5 ha, notwendiger Umfang: 0,5 ha → vollständige Kompensation erreicht								

Eingriff				Kompensationsmaßnahmen				
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Umfang der Maßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens
		Verlust	Beeinträchtigung					
<b>Wasser</b>								
Verlust und Beeinträchtigung von Teilen von Fließgewässern durch Überbauung und Überformung mit der Errichtung von Siel und Schöpfwerk (insbesondere Befestigung der Gewässersohle und Verbau von Ufern) - K 7, K 12	3	0,71 ha		<b>A 5, A 15:</b> Wiederherstellung und Entwicklung neuer Wasserfläche eines Flusses - FZS - Wertstufe 3 - FZV - Wertstufe 2 <del>A 7: Erhöhung von Strukturvielfalt an den Ufern der Jeetzel in Hitzacker zwischen Drawohnortorstraße und Siel durch Entwicklung von Weidengebüschen und Uferstaudenfluren</del> <b>Maßnahme A 31 neu:</b> Wiederanbindung eines Altarmes der Alten Jeetzel  <b>A 20:</b> Beseitigung des Überfallwehrs unterhalb der Kreisstraße 36	0,71 ha 0,43 ha 970 m Uferlänge  700 m <sup>2</sup> sowie Aufwertung des kompletten Altgewässers Verbesserung			
Qualitative Bilanzierung ohne Mengenbezug → vollständige Kompensation erreicht								
Verlust von Teilen eines naturnahen Altarms der Alten Jeetzel - K 17	5	0,06 ha		<b>A 21 neu</b> (Teilfläche): Anlage von zwei naturnahen Stillgewässern im Mündungsbereich des Jamelner Mühlenbachs	0,06 ha			Anlage neuer Wasserfläche im selben Umfang (Kompensation 1 : 1)
Gesamtumfang der Kompensation: 0,06 ha, notwendiger Umfang: 0,06 ha → vollständige Kompensation erreicht								

Eingriff				Kompensationsmaßnahmen				
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Umfang der Maßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens
		Verlust	Beeinträchtigung					
Verlust von Bereichen mit Hochwasserdynamik im Gebietsteil C des Biosphärenreservats / im FFH-Gebiet - <b>K H</b>		33 ha		<b>A 22 neu:</b> Herstellung der Überschwemmungsdynamik auf derzeit nicht überschwemmten Flächen durch Rückdeichung an der Jeetzel im Bereich der Mündung des Jamelner Mühlenbachs	17,1 ha			1 : 0,5 für 25 ha im Gebietsteil C, die in Abständen von durchschnittlich weniger als zehn Jahren überschwemmt werden → 12,5 ha, 1 : 0,2 für 8 ha im Gebietsteil C, die durchschnittlich seltener als zehn Jahren überschwemmt werden → 1,6 ha
Verlust von Bereichen mit Hochwasserdynamik außerhalb des Gebietsteiles C des Biosphärenreservats / des FFH-Gebiets - <b>K H</b>		55 ha						1 : 0,125 für 55 ha weitere Flächen, die im Durchschnitt aller Flächen allenfalls alle 10 bis 20 Jahre überschwemmt werden → 6,875 ha
Gesamtumfang der Kompensation: 17,1 ha, notwendiger Umfang: 21 ha → keine vollständige Kompensation erreicht, Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 BNNatSchG erforderlich								

Eingriff				Kompensationsmaßnahmen				
Eingriffssituation und betroffene Schutzgutausprägungen	Wertstufe	Betroffene Werte und Funktionen		Ausgleichsmaßnahme (mit Angabe der Wertstufe der Fläche nach etwa 25 Jahren)	Umfang der Maßnahme	Ersatzmaßnahme	Umfang der Maßnahme	Hinweise zum notwendigen Umfang der Maßnahme entsprechend des Kompensationsrahmens
		Verlust	Beeinträchtigung					
<b>Landschaftsbild</b>								
Verlust von Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker (HE) mit Bedeutung für das Landschaftsbild - <b>K 2</b>		5 Stk.		<del>A 3: Landschaftsgerechte Neugestaltung im Bereich Siel / Weinberg einschließlich Pflanzen von Einzelbäumen</del>	6 Stk.	<b>A 21 neu</b> (Teilfläche): Anlage von zwei naturnahen Stillgewässern im Mündungsbereich des Jamelner Mühlenbachs	0,7 ha	Die Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes in Hitzacker lassen sich durch eine landschaftsgerechte Neugestaltung nicht vollständig ausgleichen. Es verbleiben wesentliche Beeinträchtigungen der Funktionen und Werte durch die dauerhafte Beeinträchtigung der Blickbeziehungen und des Ortsbildes durch die Hochwasserschutzbauwerke. Durch die Ersatzmaßnahmen kommt es in Teilen der Jeetzelniederung zu einer deutlichen Aufwertung der naturraumtypischen Vielfalt und Eigenart der Landschaft mit der die Eingriffe in Hitzacker kompensiert werden. Die Beeinträchtigungen durch den Verlust von Überschwemmungen in der Jeetzelniederung werden durch die Wiederherstellung der Dynamik in anderen Bereichen ausgeglichen.
Verlust von Einzelbäumen in der freien Landschaft (HB) mit Bedeutung für das Landschaftsbild - <b>K 4</b>		4 Stk.		<del>A 10: Neugestaltung der Freiflächen im Bereich des Hochwasserschutzwand einschließlich Pflanzen von Einzelbäumen</del>	9 Stk.	<b>A 23 neu</b> (Teilfläche): Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland (GN, GF) im Mündungsbereich des Jamelner Mühlenbachs	<u>3,48 ha</u>	
Verlust von Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker (HE) mit Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild, Beeinträchtigung der Blickbeziehungen und des Ortsbildes durch die Bauwerke - <b>K 9</b>		<del>38 Stk.,</del> <del>38 Stk.</del>		<del>A 16: Neugestaltung im Bereich des Schöpfwerks einschließlich Pflanzen von Einzelbäumen</del>	6 Stk.	<b>A 24:</b> Entwicklung von Weiden-Auwald durch Umbau von Hybridpappelforst (WXH) in der Jeetzelniederung (Zielbiotop WWA)	0,5 ha	
Verlust von Einzelbäumen im Siedlungsbereich von Hitzacker (HE) mit Bedeutung für das Landschaftsbild - <b>K 11</b>		<u>21 Stk.</u>		<del>A 18 (Teil): Pflanzen von Einzelbäumen im Bereich des Schöpfwerks</del>	6 Stk.	<b>A 25 neu</b> (Teilfläche): Anlage und Entwicklung von naturnahem Erlen-Eschen-Auwald und Erlen-Bruchwald im Mündungsbereich des Jamelner Mühlenbachs in Bereichen, die zukünftig regelmäßig überschwemmt werden (Biotopkomplex aus WET und WAR)	<u>2,55 ha</u>	
Verlust von Einzelbäumen in der freien Landschaft (HB) mit Bedeutung für das Landschaftsbild - <b>K 14</b>		64 Stk.		<b>A 22 neu:</b> Herstellung der Überschwemmungsdynamik auf derzeit nicht überschwemmten Flächen durch Rückdeichung an der Jeetzel im Bereich der Mündung des Jamelner Mühlenbachs	17,1 ha	<b>E 30 neu:</b> Entwicklung halbruderaleler Gras- und Staudenfluren (UH)	<u>0,80 ha</u>	
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von Überschwemmungen als ein das Landschaftsbild prägendes Charakteristikum - <b>K H</b>			88 ha	<b>A 29 neu:</b> Anlage eines naturnahen Feldgehölzes (HN – Wertstufe 4)	<u>0,11 ha</u>			
Qualitative Bilanzierung ohne Mengenbezug → vollständige Kompensation erreicht								

Tab. 8: Inanspruchnahme des „Kompensationsflächenpools Rückdeichung am Jamelner Mühlenbach“ – Bilanzierung.

Anmerkungen: <sup>1</sup> = Angaben unter Berücksichtigung der Nachbilanzierung der zusätzlichen kompensationspflichtigen Eingriffe und der Umplanung/Verlegung von Maßnahmen, <sup>2</sup> = Angaben aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan zum 1. Planungsabschnitt Ausbau der Jeetzeldeiche (WOHLGEMUTH & KAISER 2005b), <sup>3</sup> = Angaben aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan zum 2. Planungsabschnitt Ausbau der Jeetzeldeiche (WOHLGEMUTH & KAISER 2008).

Ausgleichsmaßnahme	Gesamtumfang der Maßnahme	Inanspruchnahme für das Vorhaben Hochwasserschutz Hitzacker <sup>1</sup>	Inanspruchnahme für das Vorhaben Ausbau der Jeetzeldeiche 1. Abschnitt <sup>2</sup>	Inanspruchnahme für das Vorhaben Ausbau der Jeetzeldeiche 2. Abschnitt <sup>3</sup>	im Kompensationsflächenpool verbleibender Umfang
<b>Arten und Lebensgemeinschaften</b>					
<b>A 21 neu:</b> Anlage von 3 naturnahen Stillgewässern mit angrenzenden Sumpf- und Röhrichtflächen sowie Weidengebüsch (Biotopkomplex aus SEZ [später SEF], NS, NR und BAT – Wertstufe IV-V)	1,0 ha	0,7 ha	0,09 ha (Verlust von Gewässern) 0,2 ha (Verlust von Staudenfluren)	---	0,00 ha
<b>A 22 neu:</b> Herstellung der Überschwemmungsdynamik auf derzeit nicht überschwemmten Flächen durch Rückdeichung	17,1 ha	17,1 ha	---	---	0,00 ha
<b>A 22 neu:</b> Entwicklung von Uferstrandstreifen mit Staudenfluren feuchter Ausprägung (NUT, NUB, UHF – Wertstufe IV)	0,64 ha	<u>0,03 ha</u>	0,15 ha	0,46 ha	0,00 ha
<b>A 22 neu:</b> Renaturierung des Jamelner Mühlenbachs (derzeit FXS+) durch Zulassen der Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen (FXM/FBG – Wertstufe III-IV)	rund 750 m Lauflänge	---	Renaturierung auf 100 m Lauflänge	---	Renaturierung auf 650 m Lauflänge
<b>A 22 neu:</b> Entwicklung von mesophilem Grünland und Staudenfluren im Bereich der Deichschutzstreifen (GM, UH – Wertstufe IV)	0,92 ha	<u>0,02 ha</u>	---	0,90 ha	0,00 ha
<b>A 23 neu:</b> Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland (sowie mesophilem Grünland/Magerrasen auf einer Sandinsel) (ganz überwiegend GN – Wertstufe V)	10,3 ha	<u>1,07 ha</u> [weitere 2,41 ha als Ausgleich für Bodenbeeinträchtigungen, s.u.]	2,06 ha [weitere 0,66 ha als Ausgleich für Bodenbeeinträchtigungen, s.u.]	4,10 ha	0,00 ha
<b>A 25 neu:</b> Entwicklung von naturnahem Erlen-Eschen-Auwald und Erlen-Bruchwald in zukünftig regelmäßig überschwemmten Bereichen (Biotopkomplex aus WET und WAR – Wertstufe V)	3,0 ha	<u>2,55 ha</u>	0,24 ha	0,21 ha	0,00 ha

Ausgleichsmaßnahme (aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan zum Vorhaben Hochwasserschutz für Hitzacker) <sup>1</sup>	Gesamtumfang der Maßnahme	Inanspruchnahme für das Vorhaben Hochwasserschutz Hitzacker <sup>1</sup>	Inanspruchnahme für das Vorhaben Ausbau der Jeetzeldeiche 1. Abschnitt <sup>2</sup>	Inanspruchnahme für das Vorhaben Ausbau der Jeetzeldeiche 2. Abschnitt	im Kompensations- flächenpool ver- bleibender Umfang
<b>Boden</b>					
<b>A 22 neu, A 23 neu, A 25 neu:</b> Entwicklung von Böden der Wertstufe IV im Bereich von Böden der Wertstufe III bzw. II durch Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland, Hochstaudenfluren	12,0 ha	2,41 ha	0,66 ha	---	0,00 ha
<b>Wasser</b>					
<b>A 21 neu:</b> Anlage von 3 naturnahen Stillgewässern	3 Gewässer (0,4 ha (Wasserfläche))	0,06 ha	1 Gewässer (0,1 ha)	---	0,24 ha
<b>A 22 neu:</b> Herstellung der Überschwemmungsdynamik auf derzeit nicht überschwemmten Flächen durch Rückdeichung	17,1 ha	17,1 ha	---	---	0,00 ha
<b>A 22 neu:</b> Renaturierung des Jamelner Mühlenbachs durch Zulassen der Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen	rund 750 m Lauflänge	---	---	---	Renaturierung auf 750 m Lauflänge
<b>Landschaftsbild</b>					
<b>A 21 neu:</b> Anlage von naturnahen Stillgewässern mit angrenzenden Sumpf- und Röhrichtflächen sowie Weidengebüschen	1,0 ha	0,7 ha	Die Herstellung der Überschwemmungsdynamik sowie die Entwicklung naturraumtypischer Landschaftselemente führen zu einer deutlichen Aufwertung des Bereichs und gleichen die mit dem Deichneubau verbundenen Beeinträchtigungen aus.	---	0,00 ha
<b>A 22 neu:</b> Herstellung der Überschwemmungsdynamik auf derzeit nicht überschwemmten Flächen	17,1 ha	17,1 ha		---	0,00 ha
<b>A 22 neu:</b> Entwicklung von Uferstrandstreifen mit Staudenfluren feuchter Ausprägung	0,64 ha	-		---	0,00 ha
<b>A 22 neu:</b> Entwicklung von mesophilem Grünland und Staudenfluren im Bereich der Deichschutzstreifen	0,92 ha	-		---	0,00 ha
<b>A 22 neu:</b> Renaturierung des Jamelner Mühlenbachs durch Zulassen der Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen	rund 750 m Lauflänge	-		---	0,00 ha
<b>A 23 neu:</b> Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland (sowie mesophilem Grünland/Magerrasen auf einer Sandinsel)	10,3 ha	<u>3,48 ha</u>		---	0,00 ha
<b>A 25 neu:</b> Entwicklung von naturnahem Erlen-Eschen-Auwald und Erlen-Bruchwald	3,0 ha	<u>2,55 ha</u>		---	0,00 ha

## 7. Maßnahmenkartei

Die Maßnahmenkartei umfasst alle Maßnahmenblätter des landschaftspflegerischen Begleitplans vom 14.01.2005 sowie die neuen, sich aus den zusätzlichen Eingriffen und den Umplanungen ergebenden Maßnahmen.

Änderungen in den Maßnahmenblättern des LBP werden wie folgt hervorgehoben:

- ~~Durchgestrichen~~: Entfallende Textpassagen sind durchgestrichen.
- Unterstrichen: Geänderten Textpassagen sind unterstrichen.

Die Maßnahmenblätter A 29 neu, E 30 neu und A 31 neu sind vollständig neu.

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">S 1</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>								
Lage der Maßnahme: Hitzacker, Böschung zur Jeetzel und angrenzende Flächen zwischen Siel und Drawehnerstorstraße										
<b>Konflikt</b> Nr.: ..... im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> .....										
<u><b>Beschreibung:</b></u> Gefährdung von Einzelbäumen und Gehölzbeständen durch den Baubetrieb.										
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung										
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 1										
<u><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b></u> Ziel: Erhalt vorhandener Einzelbäume und Gehölzbestände.  Maßnahme: Schutz der im Lageplan gekennzeichneten Gehölzbestände gemäß DIN 18.920 und durch Bauleitung. Durchführung: Schutzmaßnahmen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten durch Schutzzäune, Einzelbaumschutz und sonstige Flächenabspernungen (gemäß DIN 18.920) während der ganzen Bauphase. Die Schutzvorkehrungen sind auch im Bereich von Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungs- und ähnlichen Flächen vorzunehmen. Abbau der Schutzvorrichtungen nach Abschluss der Baumaßnahmen.										
Flächengröße: ..... ha										
<u><b>Hinweise für die Unterhaltung</b></u> (Pflege- und Entwicklungskonzept):										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u></td> <td style="width: 50%;"><u><b>Zeitpunkt:</b></u></td> </tr> <tr> <td>X vor Beginn der Bauarbeiten .....</td> <td></td> </tr> <tr> <td>X im Zuge der Bauarbeiten .....</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....</td> <td></td> </tr> </table>			<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u>	<u><b>Zeitpunkt:</b></u>	X vor Beginn der Bauarbeiten .....		X im Zuge der Bauarbeiten .....		<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....	
<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u>	<u><b>Zeitpunkt:</b></u>									
X vor Beginn der Bauarbeiten .....										
X im Zuge der Bauarbeiten .....										
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....										
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....										

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 2</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Straße „Am Weinberg“, Böschungen zu Jeetzel und der Hochwasserschutzwand nördlich vorgelagerte Fläche</p>		
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 3 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<p><b><u>Beschreibung:</u></b></p> Verlust und Beeinträchtigung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHF, UHM) durch Überbauung und baubedingte Flächeninanspruchnahme.		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<p><b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b></p> <p><u>Ziel:</u> Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (Zielbiotop: UHM, UHF), die sich ggf. auch zu naturnäheren Biotopen weiter entwickeln können. Teilausgleich für die Verluste und Beeinträchtigungen.</p> <p><u>Maßnahme:</u> Entwicklung von unbewirtschafteten halbruderalen Gras- und Staudenfluren nach dem Ende der Baumaßnahme.</p> <p><u>Durchführung:</u> Wiederandeckung der Flächen mit Oberboden. Zum kurzfristigen Erosionsschutz ist eine Landschaftsrassenansaat vorzunehmen, standortangepasste Saatgutmischung ohne Kräuter in einer Ausbringungsmenge von 5 bis 10 g/m<sup>2</sup>.</p> <p>Flächengröße: 0,04 ha</p>		
<p><b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):</p> Die Entwicklung der Fläche erfolgt nach der Fertigstellungspflege weitgehend als natürliche Sukzession (Einwandern von Kräutern und weiteren Gräserarten). Mahd oder Mulchen der Fläche jährlich oder in mehrjährigen Abständen, sofern aus Gründen der Unterhaltung erforderlich. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
<p><b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>                      <b><u>Zeitpunkt:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten                  .....  <input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten                  .....  <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten                  .....</p>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: <del>A 3, A 11</del> , A 16, A 18, A 21 neu		

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A 3</h2> <small>(S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Straße „Am Weinberg“, Nebenflächen zwischen dem Siel und der Hochwasserschutzwand</p>		
<b>Konflikt</b> <span style="float: right;"><b>Blatt Nr.: 1</b></span> Nr.: K 2, K 3, K 4 im Bestands- und Konfliktplan		
<u><b>Beschreibung:</b></u> Verlust von 2 Einzelbäumen (jüngere Stiel-Eichen), von 4 Weiden und von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHF, UHM) durch Überbauung und baubedingte Flächeinanspruchnahme – Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften und Landschaftsbild.		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b> <span style="float: right;"><b>Blatt Nr.: 1</b></span> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen		
<u><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b></u> Ziel: Landschaftsgerechte Neugestaltung der Flächen zwischen Hochwasserschutzwand und Siel durch Neuanlage von halbruderalen Gras- und Staudenfluren und Pflanzen von Einzelbäumen. Teilausgleich für die Verluste und Beeinträchtigungen. Maßnahme: Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren im Übergang zu artenreichen Scherrasen (Zielbiotop: UHM, GRR/UHM, GRR), Pflanzen von 6 Einzelbäumen. Durchführung: Wiederandeckung der Flächen mit Oberboden. Begrünung der Nebenflächen – außerhalb von Gehölzpflanzungen – durch Ansaat von Landschaftsrassen unter Verwendung einer standortangepassten Saatgutmischung. Pflanzen von insgesamt 6 Einzelbäumen (Hochstämme) im Straßenraum und den straßennahen Freiflächen. Besonders geeignet sind Winterlinde ( <i>Tilia cordata</i> ) und Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ). Flächengröße: 0,08 ha		
<u><b>Hinweise für die Unterhaltung</b></u> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Extensive Unterhaltung durch Mahd oder Mulchen. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Entwicklungspflege der Gehölze.		
<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u> <span style="float: right;"><u><b>Zeitpunkt:</b></u></span> <input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 2, A 11, A 16, A 18, A 21 neu		

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">A 4</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Uferböschungen von Jeetzel und Alter Jeetzel östlich des Siels</p>		
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 5 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Verlust und Beeinträchtigung von Böschungen mit Uferstaudenfluren (NUT, NUT/FTK) [FFH-Lebensraumtyp innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 74].		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Ziel: Böschungen der Jeetzel und der Alten Jeetzel mit Uferstaudenfluren (Zielbiotop: NUT, NUT/TFK), die sich ggf. auch zu naturnäheren Biotopen weiter entwickeln können. Ausgleich für den Verlust entsprechender Biotope. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.]  Maßnahme: Entwicklung von naturbetonten Uferstaudenfluren in den neuen Böschungen der Jeetzel und der Alten Jeetzel, zum Teil über Wasserbausteinen. Durchführung: Andeckung der neuen Böschungsbereiche mit Oberboden oberhalb der Mittelwasserlinie. Aus Gründen des Erosionsschutzes Ansaat von Landschaftsrasen, standortangepasste Saatgutmischung ohne Kräuter in einer Ausbringungsmenge von 5 bis 10 g/m².		
Flächengröße: 0,27 ha		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):  Die Entwicklung der Fläche erfolgt nach der Fertigstellungspflege weitgehend als natürliche Sukzession (Einwandern von Stauden und weiteren Gräserarten). Das Aufwachsen von Weiden widerspricht nicht dem Zielen. Sofern dies zur Gewässerunterhaltung notwendig ist, in mehrjährlichem Abstand einmalige Mahd gegen Ende der Vegetationsperiode ab Mitte September oder im Winter.		
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b> <b><u>Zeitpunkt:</u></b>		
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten .....		
<input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten .....		
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten                      geeigneter Aussaatzeitpunkt unter Berücksichtigung .....                      möglicher Überschwemmung, ggf. Wiederholung		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....		

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">A 5</h2> <small style="text-align: center;">( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>								
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Wasserflächen im Bereich des Siels</p>										
<b>Konflikt</b>	<b>Nr.:</b> K 7 im Bestands- und Konfliktplan	<b>Blatt Nr.:</b> 1								
<b><u>Beschreibung:</u></b> Verlust und baubedingte Inanspruchnahme von Wasserflächen durch den Bau des Siels und durch die Heranführung der Ufer an das neue Bauwerk – Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften und Wasser.										
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung										
<b>MAßNAHME</b>	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	<b>Blatt Nr.:</b> 1								
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Ziel: Entwicklung neuer Wasserfläche eines Flusses (aufgrund der deutlichen Überformung wird es sich bei der Jeetzel in diesem Bereich weiterhin um einen stark bzw. völlig ausgebauten Fluss handeln – FZS, FZV). Maßnahme / Durchführung: Das Ufer der Jeetzel wird im Bereich der so genannten Schweineweide vorhabensbedingt zurückgenommen, so dass sich der Gewässerkörper der Jeetzel in diesem Bereich vergrößert.										
Flächengröße: ..... ha										
<b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;"><b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b></td> <td style="width: 40%;"><b><u>Zeitpunkt:</u></b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten .....</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten .....</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....</td> <td></td> </tr> </table>			<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten .....		<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten .....		<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....	
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten .....										
<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten .....										
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....										
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 15										

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">S 6</h2> <small style="text-align: center;">( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Sielbauwerk</p>		
<b>Konflikt</b>	Nr.: K 7, K 12 im Bestands- und Konfliktplan	Blatt Nr.: 1
<b><u>Beschreibung:</u></b> Beeinträchtigung der Durchgängigkeit der Jeetzel und der Alten Jeetzel für Fische, Rundmäuler und aquatische Wirbellose durch den Bau des Siels und des Schöpfwerkes – Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften.		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b>	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	Blatt Nr.: 1
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Ziel: Verringerung der Beeinträchtigung der Durchgängigkeit des Sielbauwerkes für Fische, Rundmäuler und aquatische Wirbellose. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.] Maßnahme: <del>Aufrauung der Betonsole des Siels und</del> Zulassen der Ablagerung von Sedimenten. Die glatte Betonsole stellt aus fließgewässerökologischer Sicht eine deutliche Beeinträchtigung dar. Um die Passierbarkeit dieser Abschnitte insbesondere für Bodenfische und aquatische Wirbellose zu verbessern, wird <del>zum einen die Betonsole aufgeraut und zum anderen die</del> Ablagerung von Sedimenten zugelassen. Durchführung: <del>Die Aufrauung der Sohle geschieht über eine Sandbestrahlung vor der Inbetriebnahme der Bauwerke. Ziel ist es, dass eine „Grundrauigkeit“ entsteht, die von ihrer Oberfläche einer Sandschicht eines sandgeprägten Tieflandflusses entspricht. Alternativ sind andere Verfahren zu benutzen, mit denen das Ziel erreicht wird.</del>		
Flächengröße: ..... ha		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Zulassen der Ablagerung von Sedimenten im Bereich des Bauwerks, so dass sich die Strukturvielfalt der Gewässersohle erhöht und Bereiche mit unterschiedlichen Strömungsgeschwindigkeiten entstehen. Hierzu werden die Spülvorgänge im Bereich des Siels, mit denen Ablagerungen, die ein Schließen der Stemmtore behindern würden, weggespült werden, auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.		
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>		<b><u>Zeitpunkt:</u></b>
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S 13, A 20		

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A 7</h2> <small>(S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Jeetzelufer zwischen der Brücke Drawehnerdorstraße und nördlich des Siels</p>		
<b>Konflikt</b> <span style="float: right;"><b>Blatt Nr.: 1</b></span>		
<b>Nr.:</b> K 7, K 12 im Bestands- und Konfliktplan <u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung der Durchgängigkeit des Gewässersystems Jeetzel für Biber und Fischotter sowie Fische, und Rundmäuler durch den Bau des Siels und des Schöpfwerkes [mit Biber, Fischotter und Rapfen sind drei maßgebliche Arten des FFH-Gebietes Nr. 74 betroffen].		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b> <span style="float: right;"><b>Blatt Nr.: 1</b></span>		
zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> <p>Ziel: Entwicklung von Weidengebüschen und Uferstaudenfluren an der Jeetzel (Zielbiotope: BAT, NUT, UHF), Anteil der Weidenabschnitte &gt; 50 % der Uferlänge. Ziel ist es, dass beidseitig abschnittsweise eine Deckung aus naturnahen Weidengebüschen entsteht und damit die Attraktivität der Jeetzel als Wanderkorridor für Biber und Fischotter verbessert wird. Zwischen den Abschnitten mit Weidengebüschen sind Uferstaudenfluren und feuchte Hochstaudenfluren zu erhalten und zu entwickeln. Teilausgleich für die Beeinträchtigungen des Jeetzelsystems als Wanderkorridor für Biber und Fischotter. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.]</p> <p>Maßnahme: Zwischen der Brücke Drawehnerdorstraße und nördlich des Siels werden an beiden Ufern der Jeetzel oberhalb der Mittelwasserlinie Weichensträucher in die Gewässerböschung eingebracht. Liegeplätze und Abschnitte mit anderen Nutzungen, die ein Auswachsen von Sträuchern nicht zulassen, bleiben ausgespart. Hier sind Uferstauden- und Hochstaudenfluren zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>Durchführung: Zu pflanzen sind schmalblättrige heimische Strauchweiden der folgenden Arten: <i>Salix triandra</i>, <i>Salix viminalis</i>, <i>Salix purpurea</i>. Die Weiden sind in Gruppen zu pflanzen, bei Bedarf sind die Pflanzstellen vorzubereiten.</p> <p>Uferlänge: 970 m</p>		
<u>Hinweise für die Unterhaltung</u> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Die Entwicklung der Fläche erfolgt nach der Fertigstellungspflege weitgehend als natürliche Sukzession. Die Weidenbestände können in größeren Zeitabständen bei Bedarf abschnittsweise zurückgeschnitten werden. Die Böschungsabschnitte mit Staudenfluren können in mehrjährlichem Abstand einmalige gegen Ende der Vegetationsperiode ab Mitte September oder im Winter gemäht werden.		
<u>Durchführung der Maßnahme:</u> <span style="float: right;"><u>Zeitpunkt:</u></span> <input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten <span style="float: right;">geeigneter Pflanzzeitpunkt unter Berücksichtigung</span> <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten <span style="float: right;">möglicher Hochwasser, ggf. Nachpflanzungen</span>		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S 14, A 20		

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h1>A 8</h1> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, sogenannte Schweineweide der Altstadtinsel</p>		
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 6 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<u><b>Beschreibung:</b></u> Verlust und Beeinträchtigung von Flutrasen (GFF) durch Überbauung und baubedingte Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsfläche).		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<u><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b></u> <del>Ziel:</del> Ausgleich der baubedingten Biotopverluste durch die Wiederherstellung des Flutrasens oder die Entwicklung eines vergleichbaren Grünlandbiotops nach Beendigung der Flächeninanspruchnahme (Zielbiotop: GF, GM). <del>Maßnahme:</del> Entwicklung eines Flutrasens oder eines vergleichbaren Grünlandbiotops. <del>Durchführung:</del> Vorbereitend bei Bedarf Rekultivierung des Oberbodens (Auflockerung). Zur Förderung der Vegetationsentwicklung und aus Gründen des Erosionsschutzes Ansaat von Landschaftsrasen, standortangepasste Saatgutmischung ohne Kräuter in einer Ausbringungsmenge von 5 bis 10 g/m <sup>2</sup> . Flächengröße: 0,34 ha		
<u><b>Hinweise für die Unterhaltung</b></u> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Nutzung / Pflege der Fläche entsprechend der derzeitigen Unterhaltung und der angrenzenden Grünlandflächen (geeignet ist zum Beispiel eine ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober, Abfuhr des Mähguts).		
<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u> <u><b>Zeitpunkt:</b></u> <input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten ..... <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 23 neu		

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">S 9</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>								
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Baufeld der Hochwasserschutzwand zwischen Siel und Schöpfwerk</p>										
<b>Konflikt</b> Nr.: ..... im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.: .....</b>										
<u><b>Beschreibung:</b></u> Gefährdung von Einzelbäumen und Gehölzbeständen durch den Baubetrieb.										
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung										
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.: 1</b>										
<u><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b></u> Ziel: Erhalt vorhandener Einzelbäume und Gehölzbestände. Maßnahme: Schutz der im Lageplan gekennzeichneten Gehölzbestände gemäß DIN 18.920 und durch Bauleitung. Durchführung: Schutzmaßnahmen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten durch Schutzzäune, Einzelbaumschutz und sonstige Flächenabspernungen (gemäß DIN 18.920) während der ganzen Bauphase. Die Schutzvorkehrungen sind auch im Bereich von Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungs- und ähnlichen Flächen vorzunehmen. Abbau der Schutzvorrichtungen nach Abschluss der Baumaßnahmen.										
Flächengröße: ..... ha										
<u><b>Hinweise für die Unterhaltung</b></u> (Pflege- und Entwicklungskonzept):										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u></td> <td style="width: 50%;"><u><b>Zeitpunkt:</b></u></td> </tr> <tr> <td>X vor Beginn der Bauarbeiten .....</td> <td></td> </tr> <tr> <td>X im Zuge der Bauarbeiten .....</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....</td> <td></td> </tr> </table>			<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u>	<u><b>Zeitpunkt:</b></u>	X vor Beginn der Bauarbeiten .....		X im Zuge der Bauarbeiten .....		<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....	
<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u>	<u><b>Zeitpunkt:</b></u>									
X vor Beginn der Bauarbeiten .....										
X im Zuge der Bauarbeiten .....										
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....										
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....										

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2>A 10</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Grünflächen zwischen Siel und Schöpfwerk</p>		
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 8, K 9 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<u><b>Beschreibung:</b></u> Verlust von Einzelbäumen im Siedlungsbereich, von halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHF, UHM/ GRR) und Beeinträchtigung der Blickbeziehungen und damit des Orts- und Landschaftsbilds insbesondere durch die Hochwasserschutzwand.		
teilweise nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<u><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b></u> Ziel: Landschaftsgerechte Neugestaltung der Frei- und Grünflächen zwischen dem Siel und dem Schöpfwerk als Teilausgleich für die Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes. Maßnahme: Entwicklung artenreicher Scherrasen und Beetpflanzungen, Pflanzen von 9 Einzelbäumen (da Baumpflanzungen nur in einem Abstand von mindestens 5 m zur Hochwasserschutzwand möglich sind, sind Baumpflanzungen im größeren Umfang nicht möglich). Durchführung: Wiederandeckung der Flächen mit Oberboden. Begrünung der Nebenflächen – außerhalb von Gehölzpflanzungen – durch Ansaat von Landschaftsrasen unter Verwendung einer standortangepassten Saatgutmischung. Pflanzen von 9 Einzelbäumen (Hochstämme) im Bereich geeigneter Pflanzstellen. Geeignet sind Winterlinde ( <i>Tilia cordata</i> ) und in Anlehnung an die bestehenden Baumbestände Eschen-Ahorn ( <i>Acer negundo</i> ). Flächengröße: ..... ha		
<u><b>Hinweise für die Unterhaltung</b></u> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Übernahme der Grünflächen in die Unterhaltung der städtischen Freiflächen. Entwicklungspflege der Gehölze.		
<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u> <u><b>Zeitpunkt:</b></u> <input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 3, A 16, A 18, A 21 neu – A 25 neu		



Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="text-align: center;">A 12</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Böschungen der Alten Jeetzel unterhalb des Siels</p>		
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 15 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<u><b>Beschreibung:</b></u> Verlust und Beeinträchtigung von Böschungen mit Uferstaudenfluren (NUT/FTK) [FFH-Lebensraumtyp innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 74].		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<u><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b></u> Ziel: Böschungen mit Uferstaudenfluren (Zielbiotop: NUT/TFK). Ausgleich für den Verlust und die Beeinträchtigung entsprechender Biotope. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.] Maßnahme: Entwicklung von naturbetonten Uferstaudenfluren in den neuen Böschungen der Alten Jeetzel über Wasserbausteinen. Durchführung: Andeckung der neuen Böschungsbereiche mit Oberboden oberhalb der Mittelwasserlinie. Aus Gründen des Erosionsschutzes Ansaat von Landschaftsrasen, standortangepasste Saatgutmischung ohne Kräuter in einer Ausbringungsmenge von 5 bis 10 g/m <sup>2</sup> . Flächengröße: 0,03 ha		
<u><b>Hinweise für die Unterhaltung</b></u> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Die Entwicklung der Fläche erfolgt nach der Fertigstellungspflege weitgehend als natürliche Sukzession (Einwandern von Stauden und weiteren Gräserarten). Das Aufwachsen von Weiden widerspricht nicht den Zielen. Sofern dies aus Gründen der Gewässerunterhaltung notwendig ist, in mehrjährlichem Abstand einmalige Mahd gegen Ende der Vegetationsperiode ab Mitte September oder im Winter.		
<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u> <u><b>Zeitpunkt:</b></u> <input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten                      geeigneter Aussaatzeitpunkt unter Berücksichtigung möglicher Überschwemmung, ggf. Wiederholung		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....		

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">S 13</h2> <p style="font-size: small; text-align: center;">( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</p>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Schöpfwerk</p>		
<b>Konflikt</b>	Nr.: K 7, K 12 im Bestands- und Konfliktplan	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<p><b><u>Beschreibung:</u></b></p> Beeinträchtigung der Durchgängigkeit der Jeetzel und der Alten Jeetzel für Fische, Rundmäuler und aquatische Wirbellose durch den Bau des Siels und des Schöpfwerks – Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften.		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b>	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<p><b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b></p> Ziel: Verringerung der Beeinträchtigung der Durchgängigkeit des Umlaufkanals für Fische, Rundmäuler und aquatische Wirbellose. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.]  <del>Maßnahme: Aufrauung der Betonsole des Umlaufkanals und</del> Zulassen der Ablagerung von Sedimenten. Die glatte Betonsole stellt aus fließgewässerökologischer Sicht eine deutliche Beeinträchtigung dar. Um die Passierbarkeit dieser Abschnitte insbesondere für Bodenfische und aquatische Wirbellose zu verbessern, wird <del>zum einen die Betonsole aufgeraut und zum anderen</del> die Ablagerung von Sedimenten zugelassen. Durchführung: <del>Die Aufrauung der Sohle geschieht über eine Sandbestrahlung vor der Inbetriebnahme der Bauwerke. Ziel ist es, dass ein „Grundrauigkeit“ entsteht, die von ihrer Oberfläche einer Sandschicht eines sandgeprägten Tieflandflusses entspricht. Alternativ sind andere Verfahren zu benutzen, mit denen das Ziel erreicht wird.</del>		
Flächengröße: ..... ha		
<p><b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):</p> Zulassen der Ablagerung von Sedimenten im Bereich des Bauwerks, so dass sich die Strukturvielfalt der Gewässersohle erhöht und Bereiche mit unterschiedlichen Strömungsgeschwindigkeiten entstehen.		
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>		<b><u>Zeitpunkt:</u></b>
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S 6, A 20		

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">S 14</h2> <small style="text-align: center;">( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>								
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Schöpfwerk</p>										
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 7, K 12 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1										
<b><u>Beschreibung:</u></b> Beeinträchtigung der Durchgängigkeit des Gewässersystems Jeetzel für Biber und Fischotter durch den Bau des Siels und des Schöpfwerkes [mit Biber, Fischotter sind zwei maßgebliche Arten des FFH-Gebietes Nr. 74 betroffen].										
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung										
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 1										
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Ziel: Verbesserung der Passierbarkeit des Schöpfwerkes durch den Einbau eines „Laufstegs“ in den Umlaufkanal. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.] Maßnahme: Insbesondere für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ) ist es von besonderer Bedeutung, dass es für ihn eine Möglichkeit gibt, „ein Querungsbauwerk außerhalb des Wassers zu passieren oder unter diesem seine Kotmarkierung abzusetzen“ (REUTHER 2002b: 25). Am Schöpfwerk kann durch den Einbau eines Laufstegs die Passierbarkeit bis zu einem Wasserstand von maximal 12 mNN verbessert werden. Danach verringert sich die lichte Höhe im Umlaufkanal auf unter 50 cm, so dass eine Durchwanderung nahezu ausgeschlossen werden kann. Durchführung: Der Laufsteg wird auf der Basis einer technischen Ausführungsplanung umgesetzt. Dabei sind die folgenden Vorgaben zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50 cm breiter aufschwimmbarer Laufsteg aus Edelstahl oder Holz an der östlichen Wand auf der gesamten Länge des Umlaufkanals.</li> <li>• Beidseitig am Beginn des Steges Herstellung einer Verbindung zum Wasser durch die Hineinführung des Stegs in das Wasser in einem Winkel von 20 bis 30°.</li> <li>• Gewährleistung der Aufschwimmbarkeit bis zu einem Wasserstand von 50 cm unter Deckenhöhe im Umlaufkanal (12 m NN).</li> <li>• Im Bereich der beiden Hubschütze je ein klappbares beziehungsweise entfernbares Segment im Laufsteg.</li> </ul> Flächengröße: ..... ha										
<b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Im Rahmen der Kontrollen und der Unterhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen in Hitzacker wird der Laufsteg in regelmäßigen Abständen auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft (zum Beispiel Aufschwimmfähigkeit).										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b></td> <td style="width: 50%;"><b><u>Zeitpunkt:</u></b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> </table>			<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....	<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten	.....	<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	.....
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....									
<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten	.....									
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	.....									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 7, A 20										

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">A 15</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>								
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Alte Jeetzel ober- und unterhalb des Schöpfwerks</p>										
<b>Konflikt</b>	Nr.: K 12 im Bestands- und Konfliktplan	<b>Blatt Nr.: 1</b>								
<u><b>Beschreibung:</b></u> Verlust und baubedingte Inanspruchnahme von Wasserflächen durch den Bau des Schöpfwerks, während der Bauphase vollständige Verfüllung der Alten Jeetzel in Bereich des Baufeldes – Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften und Wasser.										
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung										
<b>MAßNAHME</b>	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	<b>Blatt Nr.: 1</b>								
<u><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b></u> Ziel: Wiederherstellung des Fließgewässercharakters und Entwicklung neuer Wasserflächen eines Flusses (aufgrund der deutlichen Überformung wird es sich bei der Alten Jeetzel in diesem Bereich weiterhin um einen Teil eines stark bzw. völlig ausgebauten Fluss handeln – FZS, FZV). Maßnahme: Nach Fertigstellung des Schöpfwerks Beseitigung des Bodenmaterials aus dem Gewässerbett und Abgrabung angrenzender Flächen bis zur neuen Uferlinie. Durchführung: Die Durchführung erfolgt als Teil der Baumaßnahmen zur Erstellung des Schöpfwerks. Dabei ist der (nährstoffreiche) Boden vollständige abzutransportieren, damit es zu keiner Belastung des Gewässers kommt.										
Flächengröße: ..... ha										
<u><b>Hinweise für die Unterhaltung</b></u> (Pflege- und Entwicklungskonzept):										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u></td> <td style="width: 50%;"><u><b>Zeitpunkt:</b></u></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>X im Zuge der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> </table>			<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u>	<u><b>Zeitpunkt:</b></u>	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....	X im Zuge der Bauarbeiten	.....	<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	.....
<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u>	<u><b>Zeitpunkt:</b></u>									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....									
X im Zuge der Bauarbeiten	.....									
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	.....									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 5										

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 16</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>												
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Böschungen der Alten Jeetzel oberhalb des Schöpfwerks</p>														
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 10, K 11 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1														
<u><b>Beschreibung:</b></u> Verlust und Beeinträchtigung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren und Uferstaudenfluren (UHF/NUT) sowie 14 Einzelbäumen im Siedlungsbereich (13 Pappeln, 1 Weide) – Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften sowie Landschaftsbild.														
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung														
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 1														
<u><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b></u> <del>Ziel: Böschung zur Jeetzel mit Hochstauden- und Uferstaudenfluren die sich später ggf. auch zu naturnäheren Biotopen weiter entwickeln können, Pflanzen von Einzelbäumen (Zielbiotope: NUT, UHF, HE).</del> Ausgleich für den Verlust und die Beeinträchtigung entsprechender Biotope. <del>Maßnahme: Entwicklung von naturbetonten Uferstaudenfluren in der Böschung der Alten Jeetzel, in den höher gelegenen Bereichen Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren und Pflanzen von Einzelbäumen.</del> <del>Durchführung: Andeckung der neuen Böschungsbereiche mit Oberboden oberhalb der Mittelwasserlinie. Zur Förderung der Vegetationsentwicklung und aus Gründen des Erosionsschutzes Ansaat von Landschaftsrasen, standortangepasste Saatgutmischung ohne Kräuter in einer Ausbringungsmenge von 5 bis 10 g/m<sup>2</sup>. Pflanzen von insgesamt 6 Einzelbäumen (Hochstämme) hinter der Spundwand. Geeignet ist die Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>).</del> Flächengröße: 0,07 ha														
<u><b>Hinweise für die Unterhaltung</b></u> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Die Entwicklung der Fläche erfolgt nach der Fertigstellungspflege weitgehend als natürliche Sukzession (Einwandern von Stauden und weiteren Gräserarten). <del>Das Aufwachsen von Weiden in der Böschung zur Alten Jeetzel widerspricht nicht den Zielen.</del> <del>Sofern dies aus Gründen der Gewässerunterhaltung notwendig ist, in mehrjährlichem Abstand einmalige Mahd gegen Ende der Vegetationsperiode ab Mitte September oder im Winter.</del> Entwicklungspflege der Gehölze.														
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u></td> <td style="width: 50%;"><u><b>Zeitpunkt:</b></u></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>.....</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>.....</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten</td> <td>geeigneter Aussaatzeitpunkt unter Berücksichtigung möglicher Überschwemmung, ggf. Wiederholung</td> </tr> </table>			<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u>	<u><b>Zeitpunkt:</b></u>	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten		.....		<input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten		.....		<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	geeigneter Aussaatzeitpunkt unter Berücksichtigung möglicher Überschwemmung, ggf. Wiederholung
<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u>	<u><b>Zeitpunkt:</b></u>													
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten														
.....														
<input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten														
.....														
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	geeigneter Aussaatzeitpunkt unter Berücksichtigung möglicher Überschwemmung, ggf. Wiederholung													
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....														

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">S 17</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>				
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Baustellenflächen beim Schöpfwerk</p>						
<b>Konflikt</b>	Nr.: ..... im Bestands- und Konfliktplan	Blatt Nr.: .....				
<b><u>Beschreibung:</u></b> Gefährdung von Einzelbäumen und bedeutsamer Gehölzbestände (Weiden-Auwald) durch den Baubetrieb.						
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung						
<b>MAßNAHME</b>	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	Blatt Nr.: 1				
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Ziel: Erhalt vorhandener Einzelbäume und Gehölzbestände. Maßnahme: Schutz der im Lageplan gekennzeichneten Gehölzbestände gemäß DIN 18.920 und durch Bauleitung. Durchführung: Schutzmaßnahmen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten durch Schutzzäune, Einzelbaumschutz und sonstige Flächenabsperungen (gemäß DIN 18.920) während der ganzen Bauphase. Die Schutzvorkehrungen sind auch im Bereich von Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungs- und ähnlichen Flächen vorzunehmen. Abbau der Schutzvorrichtungen nach Abschluss der Baumaßnahmen.						
Flächengröße: ..... ha						
<b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):						
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b></td> <td style="width: 50%;"><b><u>Zeitpunkt:</u></b></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">                     X vor Beginn der Bauarbeiten                      .....                      X im Zuge der Bauarbeiten                      .....  <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten                      .....                 </td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>			<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>	X vor Beginn der Bauarbeiten ..... X im Zuge der Bauarbeiten ..... <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....	
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>					
X vor Beginn der Bauarbeiten ..... X im Zuge der Bauarbeiten ..... <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....						
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....						

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 18</h2> <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Hochwasserschutzwand an der Marschtorstraße</p>		
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 14, K 16 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<u><b>Beschreibung:</b></u> Verlust / Beeinträchtigung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren und Ruderalfluren (UHM, URF) sowie von Einzelbäumen durch Überbauung und baubedingte Flächeninanspruchnahme – Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften sowie Landschaftsbild.		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<u><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b></u> <p><u>Ziel:</u> Artenreiche Gras- und Staudenfluren (Zielbiotop: UHM), die sich ggf. auch zu naturnäheren Biotopen weiter entwickeln können, Pflanzen von Einzelbäumen. Teilausgleich für den Verlust und die Beeinträchtigung dieser Biotoptypen.</p> <p><u>Maßnahme:</u> Entwicklung von unbewirtschafteten halbruderalen Gras- und Staudenfluren und Pflanzen von Einzelbäumen nach dem Ende der Baumaßnahme.</p> <p><u>Durchführung:</u> Wiederandeckung der Flächen mit Oberboden. Aus Gründen des Erosionsschutzes und zur landschaftsgerechten Gestaltung ist eine Landschaftsrasenansaat vorzunehmen, standortangepasste Saatgutmischung ohne Kräuter in einer Ausbringungsmenge von 5 bis 10 g/m<sup>2</sup>. Pflanzen von insgesamt 6 Einzelbäumen (Hochstämme). Besonders geeignet sind Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>).</p> <p>Flächengröße: 0,46 ha</p>		
<u><b>Hinweise für die Unterhaltung</b></u> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Die Entwicklung der Fläche erfolgt nach der Fertigstellungspflege weitgehend als natürliche Sukzession (Einwandern von Kräutern und weiteren Gräserarten). Mahd oder Mulchen der Fläche jährlich oder in mehrjährigen Abständen, sofern aus Gründen des Grünpflege erforderlich. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Entwicklungspflege der Gehölze.		
<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u> <u><b>Zeitpunkt:</b></u> <input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A 3, A 10, A 16, ..... A 21 neu – A 25 neu		

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 19</h2> <small>(S=Schutz, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Altarm an der Marschtorstraße</p>		
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 18 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<u><b>Beschreibung:</b></u> Verlust und Beeinträchtigung von Uferzonen eines naturnahen Altarms mit Uferstaudenfluren, zum Teil in Durchdringung von Weiden-Auwald (NUT, NUT/WWA) [FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 74].		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<u><b>Beschreibung/Zielsetzung:</b></u> Ziel: Naturnahes Ufer an einem Altarm mit Uferstaudenfluren und Weidenbeständen (Zielbiotope: NUT, WWA). Ausgleich für die Verluste dieser Biotope. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.] Maßnahme: Entwicklung von naturbetonten Uferstaudenfluren und Weiden-Auwald am Ufer des Altarms. Durchführung: Andeckung der neuen Böschungsbereiche mit Oberboden oberhalb der Mittelwasserlinie. Überlassen der natürlichen Sukzession, keine Ansaat, keine Anpflanzungen. Flächengröße: 0,08 ha		
<u><b>Hinweise für die Unterhaltung</b></u> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Die Entwicklung der Fläche erfolgt über die natürliche Sukzession (Einwandern von Stauden und weiteren Gräsern, Entwicklung von Weiden-Auwald).		
<u><b>Durchführung der Maßnahme:</b></u> <u><b>Zeitpunkt:</b></u> <input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....		

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">A 20</h2> <small style="text-align: center;">( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>
Lage der Maßnahme: Überfallwehr in der Jeetzel unterhalb der Kreisstraße K 36		
<b>Konflikt</b>	Nr.: K 7, K 12 im Bestands- und Konfliktplan	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<b><u>Beschreibung:</u></b> Beeinträchtigung der Durchgängigkeit des Gewässersystems Jeetzel für Fische, Rundmäuler und aquatische Wirbellose sowie für Biber und Fischotter durch den Bau des Siels und des Schöpfwerks [mit Biber, Fischotter und Rapfen sind drei maßgebliche Arten des FFH-Gebietes Nr. 74 betroffen].		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b>	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Ziel: Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit der Jeetzel für Fische, Rundmäuler und aquatische Wirbellose durch die Beseitigung des Überfallwehres unterhalb der K 36. Im Bereich von Hitzacker ist die Passierbarkeit der Jeetzel für Fische und Rundmäuler durch das Überfallwehr unterhalb der K 36 deutlich beeinträchtigt und nur bei Hochwassersituationen ohne Einschränkungen gegeben (ausgespiegelte Wasserlagen) (ARGE ELBE 2002). Auch für aquatische Wirbellose stellt das Überfallwehr eine massive Wanderbarriere dar. Durch die Beseitigung des Wehres wird die Durchwanderbarkeit der Jeetzel für diese Artengruppen und für Biber und Fischotter verbessert und die Beeinträchtigungen durch den Bau der Mündungsbauwerke werden ausgeglichen. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.]  Maßnahme: Das Überfallwehr wird durch eine Sohlgleite ersetzt. Durchführung: Die Maßnahme ist auf der Grundlage einer technischen Ausführungsplanung umzusetzen. Neben den naturschutzfachlichen Anforderungen, sind die sich aus den örtlichen Gegebenheiten (insbesondere Hitzackersee, bauliche Anlagen) ergebenden Anforderungen zu berücksichtigen. Naturschutzfachliche Anforderungen an die Sohlgleite: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Variierende Fließgeschwindigkeiten, die maximal 1,2 bis 1,4 m pro Sekunde betragen dürfen,</li> <li>• Sohlsubstrat im Bereich der Sohlgleite aus natürlichem runden geschütteten Material (Stein-Sand-Kies-Gemisch, gegebenenfalls mit einzelnen einbetonierten Steinen zur Verklammerung des Materials).</li> </ul> Flächengröße: ..... ha		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):		
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>	
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S 6, A 7, S 13, S 14		

Bezeichnung der Baumaßnahme  Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer  <h2 style="margin: 0;">A 21 neu</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>								
Lage der Maßnahme:  Jeetzel und Mündung des Jamelner Mühlenbachs südlich Soven (Rückdeichungsfläche)										
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 13, K 17, K 26 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1 und 2										
<b>Beschreibung:</b> Verlust von Rohrglanzgrasröhrichten (NRG), Weiden-Auengebüschen (BAT) und Randbereichen eines Weiden-Auwaldes (WWA), gleichzeitig Verlust von Teilen eines Amphibienlebensraumes (K 13). Verlust von Teilen eines naturnahen Altarmes mit Verlandungsvegetation (SEF/NPF) (K 17). Beeinträchtigung der Ausbreitung von Fischen (Verlust von zwei Gewässern) (K26). Verlust von strukturreichen Gräben mit gut ausgeprägter Wasservegetation und von Hochstaudenfluren durch den Neubau der Deiche am Jamelner Mühlenbach.										
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung										
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 2										
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> <u>Ziel:</u> Schaffung und Entwicklung von drei naturnahen Stillgewässern mit angrenzenden Sumpfbiotopen im Mündungsbereich des Jamelner Mühlenbachs als Teillebensraum insbesondere für Biber, Fischotter, Eisvogel und Amphibien und als Laichhabitat für Fische (Zielbiotope: SEZ/SEF, BAT, NS, NR). Ausgleich für zahlreiche vorhabensbedingte Beeinträchtigungen im Bereich von Hitzacker und der Jeetzelniederung sowie am Jamelner Mühlenbach. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.] <u>Maßnahme:</u> Im Rückdeichungsbereich an der Mündung des Jamelner Mühlenbach in die Jeetzel werden drei naturnahe Stillgewässer unterschiedlicher Größe angelegt, die von Weiden-Gebüschen, Röhrichten und Hochstaudenfluren feuchter Ausprägung umgeben sind. <u>Durchführung:</u> Bau eines ca. 2.500 m <sup>2</sup> großen Gewässers mit kleinen Inseln und Wassertiefen von 0,5 bis 3 m und eines Gewässers von ca. 500 m <sup>2</sup> mit Wassertiefen von 0,5 bis 1 m sowie südlich davon eines ca. 1.000 m <sup>2</sup> großen Gewässers mit Wassertiefen bis 2,5 m. Aus Gründen des Erosionsschutzes Ansaat von Landschaftsrasen in Offenbodenbereichen, standortangepasste Saatgutmischung ohne Kräuter in einer Ausbringungsmenge von 5 bis 10 g/m <sup>2</sup> . Umzäunung mit einem Weidezaun.  Flächengröße: 0,7 ha + 0,3 ha										
<b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):  Die Entwicklung der Biotope erfolgt über die natürliche Sukzession. Bei Bedarf können Teile der Flächen, die die Kleingewässer umgeben, in mehrjährlichem Abstand einmalige gegen Ende der Vegetationsperiode ab Mitte September oder im Winter gemäht werden. Eine fischereiliche Nutzung der Kleingewässer oder ein anthropogener Fischbesatz darf nicht erfolgen.										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b></td> <td style="width: 50%;"><b><u>Zeitpunkt:</u></b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>X im Zuge der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>X nach Abschluss der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> </table>			<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....	X im Zuge der Bauarbeiten	.....	X nach Abschluss der Bauarbeiten	.....
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....									
X im Zuge der Bauarbeiten	.....									
X nach Abschluss der Bauarbeiten	.....									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....										

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2 style="text-align: center;">A 22 neu</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>
Lage der Maßnahme: Jeetzel und Mündung des Jamelner Mühlenbachs südlich Soven (Rückdeichungsfläche)		
<b>Konflikt</b> Nr.: <u>K 3</u> , K H im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.: 2</b>		
<b>Beschreibung:</b> Verlust von Bereichen mit Hochwasserdynamik – Beeinträchtigung der Schutzgüter Arten- und Lebensgemeinschaften, Wasser sowie Landschaftsbild. Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Neubau der Deiche am Jamelner Mühlenbach.		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.: 2</b>		
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> <u>Ziel:</u> Wiederherstellung natürlicher Überschwemmungsdynamik und Bodenverhältnisse. Ausgleich für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Arten- und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser und Landschaftsbild. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.] <u>Maßnahme:</u> Rückverlegung der Deiche an der Jeetzel und am Jamelner Mühlenbach südlich von Soven und damit Anbindung der derzeit binnendeichs gelegenen Flächen an die regelmäßige Überflutung (alle ein bis zwei Jahre) durch die beiden Fließgewässer. Entwicklung von auentypischen Lebensräumen und der Böden. <u>Durchführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau der vorhandenen Deiche am Jamelner Mühlenbach und der Jeetzel. Aufnahme, Abtransport und ordnungsgemäße Verwertung des aufgeschütteten Materials. Wiederherstellung des ursprünglichen Geländeneiveaus. Nordwestlich der Mündung des Jamelner Mühlenbachs wird im Bereich der derzeitigen Deichtrasse an der Jeetzel eine rund 0,2 ha große bis zu 2 m hohe Sandinsel belassen, auf der Magerrasen entwickelt werden (Maßnahme A 23 neu). Hierfür ist ausschließlich sandiges Material aus dem vorhandenen Deichkörper zu verwenden und kein Mutterboden ein- oder aufzubringen.</li> <li>• Rückbau der teilbefestigten Wege im Rückdeichungsbereich. Aufnahme, Abtransport und ordnungsgemäße Verwertung des Fremdmaterials. Bei Bedarf Aufbringen von Oberboden.</li> <li>• Bau der neuen Deiche einschließlich Deichverteidigungswege in Betonbauweise auf einer Länge von rund 1.200 m auf der Grundlage der technischen Ausführungsplanung. Einrichtung eines 5-10 m breiten gehölz- und gewässerfreien Deichsicherungsstreifens, Entwicklung von Extensivgrünland durch Ansaat.</li> <li>• Jamelner Mühlenbach: Beseitigung von Uferbefestigungen, Einrichtung von 10-20 m breiten unbewirtschafteten Uferstreifen und Zulassen der Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen. Bei Bedarf Anlage eines Sandfangs.</li> <li>• Uferstreifen: Entwicklung von Uferstaudenfluren und feuchten Hochstaudenfluren über die natürliche Sukzession. Zum Teil Entwicklung von Erlen-Eschen-Auwald (Maßnahme A 25 neu).</li> <li>• Sofern zur Gewässerunterhaltung erforderlich Erhalt von Unterhaltungsstreifen an der Jeetzel sowie am Jamelner Mühlenbach.</li> </ul> Flächengröße: 17,1 ha		
<b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deiche und Sicherungsstreifen: Unterhaltung entsprechend den Vorschriften und Richtlinien.</li> <li>• Uferstreifen: Sofern erforderlich in mehrjährlichem Abstand einmalige Mahd gegen Ende der Vegetationsperiode ab Mitte September oder im Winter.</li> <li>• Rückgedeichte Flächen: Zur Unterhaltung siehe A 21 neu, A 23 neu und A 25 neu.</li> </ul>		
<b>Durchführung der Maßnahme:</b> <b>Zeitpunkt:</b> <input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten: Die Umsetzung der Maßnahme (Wiederherstellung der natürlichen Überschwemmungsdynamik) muss bis zur Inbetriebnahme der Mündungsbauwerke in Hitzacker abgeschlossen sein. <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Ersatzzahlung nach § 12 b NNatG		

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>A 23 neu</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>								
Lage der Maßnahme: Jeetzel und Mündung des Jamelner Mühlenbachs südlich Soven (Rückdeichungsfläche)										
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 6, K 19, K V, K B im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1										
<b>Beschreibung:</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flutrasen (GFF) und artenarmem mesophilem Grünland (GMZ) (K 6, K 19). Versiegelung und Beeinträchtigung von Böden (K V, K B). Verlust und Beeinträchtigung von Grünland (GNF, GFF, GMF, GIA, GIA/GFF) bei der Rückdeichung am Jamelner Mühlenbach.										
teilweise nicht ausgleichbare Beeinträchtigung										
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 2										
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> <u>Ziel:</u> Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland an der Jeetzel und am Jamelner Mühlenbach in Bereichen, die zukünftig regelmäßig überschwemmt werden (Zielbiotope: GN). Auf einer Sandinsel Entwicklung von mesophilem Grünland bzw. Magerrasen (GMA, RS). Ausgleich für die Verluste und Beeinträchtigungen von Grünland. Entwicklung von naturnahen Böden. <u>Maßnahme:</u> Neuentwicklung durch Extensivierung der Nutzung bei Intensivgrünländern und Umwandlung von Ackerland sowie bisherigen Deich- und Wegefläche. <u>Durchführung:</u> Nach dem Rückbau der Deiche und Wege (Teil der Maßnahme A 22 neu) Einrichtung von zwei zusammenhängenden Grünlandbereichen, rechtsseitig des Jamelner Mühlenbachs 3,3 ha, linksseitig 7 ha (+ 2,3 ha bestehendes Nassgrünland). Bei Intensivgrünland Ausmagerung durch Verzicht auf Düngung und zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mähgutes bis eine Standortausmagerung erfolgt ist (Dauer voraussichtlich zwei bis vier Jahre). Grünlandentwicklung bei vormaliger Ackernutzung sowie zurückgebauten Deichen und Wegen durch Mähgut- oder Heublumenansaat (Gewinnung auf angrenzenden Nassgrünländern). Neuentwicklung von 0,2 ha Magerrasen auf der Sandinsel an der Jeetzel durch Ausbringung von Magerrasen-Mahdgut (Gewinnung auf Jeetzeldeichen). Flächengröße: 10,3 ha [weitere 2,3 ha bestehendes Nassgrünland (GNF) bleiben bei der Bilanzierung unberücksichtigt]										
<b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Ein bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober, möglichst Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen, Abfuhr des Mähguts. Alternativ Beweidung bevorzugt mit leichten Rinderrassen zwischen Mai und Oktober, Besatzstärken bis 3 Stück Vieh pro Hektar. In Hinblick auf die Entwicklung wertvoller Lebensräume für die Arten und Lebensgemeinschaften der Feuchtgrünländer und in Hinblick auf die erforderliche Kompensationserfüllung weitestgehend ungestörter Böden sind die folgenden Aspekte umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung,</li> <li>• kein Umbruch zur Neueinsaat, keine Nach- und Übersaaten,</li> <li>• keine Einebnung des Bodenreliefs.</li> </ul> Weitergehende Konkretisierungen bei der Flächenbewirtschaftung sollten in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b></td> <td style="width: 50%;"><b><u>Zeitpunkt:</u></b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> </table>			<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....	<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten	.....	<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	.....
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....									
<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten	.....									
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	.....									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A-8										

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0;">A 24</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>								
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Jeetzelniederung, rechtsseitiges Ufer der Jeetzel östlich von Kähmen (siehe Abb. 10-1)</p>										
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 4, K 9, K 11, K 14, K 20, K 22 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1 und 2										
<b><u>Beschreibung:</u></b> Beeinträchtigung auentypischer Vegetationsausprägungen bei Weiden-Auwald, Weidengebüschen, Weidensumpfwäldern und feuchten Staudenfluren (WWA, BAT/UHF/NRG, WNW/BAS, UHF) (K 20). Beeinträchtigung auentypischer Vegetationsausprägungen bei Weiden-Auwald (WWA) (K 22). Verlust von Einzelbäumen im Bereich von Hitzacker (A 4, A 9, A 14).										
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung										
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b>										
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> <u>Ziel:</u> Entwicklung von Weiden-Auwald in der Jeetzelniederung (Zielbiotop: WWA). Ausgleich für die Verluste und Beeinträchtigungen von Weidenbeständen und Einzelbäumen. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.] <u>Maßnahme:</u> Umbau von Teilen eines Hybridpappel-Forst (WXH) am rechtsseitigen Ufer der Jeetzel östlich von Kähmen. <u>Durchführung:</u> Die vorhandenen Hybridpappeln sind unter weitestmöglicher Schonung vorhandener Bäume und Sträucher heimischer Arten auf 90 x 50 m zu entnehmen. Anschließend sind Stechkölzer der Silberweide ( <i>Salix alba</i> ) truppweise einzubringen. Falls es zu stärkeren Abgängen durch Biberfraß kommen sollte, ist es erforderlich, dass Nachbesserungen durchgeführt und der Bestand gegen Verbiss durch Zäunung oder Einzelschutz gesichert wird.										
Flächengröße: 0,5 ha										
<b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung. Die weitere Entwicklung der Flächen erfolgt über die natürliche Sukzession.										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b></td> <td style="width: 50%;"><b><u>Zeitpunkt:</u></b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> </table>			<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....	<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten	.....	<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	.....
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....									
<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten	.....									
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	.....									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....										

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer <h2>A 25 neu</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>								
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Jeetzel und Mündung des Jamelner Mühlenbachs südlich Soven (Rückdeichungsfläche)</p>										
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 9, K 13, K 21, K 23, K 25 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 2										
<b>Beschreibung:</b> Beeinträchtigung auentypischer Vegetationsausprägungen bei Erlen- und Eschenwald (WET) und Erlen-Bruchwald (WAR) einschließlich verschiedener Mischtypen (WET/WAR, WAR/WET, WAR/STW, WAR/WET, WPS/ WAR) durch das Ausbleiben oder Veränderungen von Überschwemmungen. Verlust von Gehölzbeständen (BAS, BAZ, WWA, HFB, HFM, HB) bei der Rückdeichung am Jamelner Mühlenbach.										
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung										
<b>MAßNAHME</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen <b>Blatt Nr.:</b> 2										
<b>Beschreibung/Zielsetzung:</b> <p><u>Ziel:</u> Entwicklung von naturnahem Erlen-Eschen-Auwald und Erlen-Bruchwald an der Jeetzel und am Jamelner Mühlenbach in Bereichen, die zukünftig regelmäßig überschwemmt werden (Zielbiotop: WET, WAR). Ausgleich für die Beeinträchtigungen dieser Biotop. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.]</p> <p><u>Maßnahme:</u> Wald-Neubegründung durch Pflanzung von Schwarz-Erlen und Eschen.</p> <p><u>Durchführung:</u> Auf den bisher nicht bewaldeten Flächen (Ackerland, Intensivgrünland, Deich- und Wegeflächen) erfolgt nach dem Rückbau der Deiche und Wege (Teil der Maßnahme A 22 neu) eine Pflanzung von verschulten Pflanzen (Forstware) in truppweiser Anordnung. Es sind Gruppen von Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) der Herkunft „Nordwestdeutsches Tiefland“ zu pflanzen. Die Aufforstungen sind durch Zäunung oder Einzelschutz gegen Wildverbiss zu sichern. Die Waldentwicklung erfolgt am Jamelner Mühlenbach linksseitig auf rund 360 m Länge und 20 m Breite als bis ans Ufer reichender Auwald. Zur 60 kV-Freileitung wird ein rund 90 m breiter Streifen von Gehölzpflanzungen ausgenommen. Rechtsseitig am Jamelner Mühlenbach wird ein rund 2,3 ha großer bis zur Jeetzel reichender Wald entwickelt. Der vorhandene Gewässer-Unterhaltungstreifen wird freigehalten.</p> <p>Flächengröße: 3,0 ha</p>										
<b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Die weitere Entwicklung der Flächen erfolgt über die natürliche Sukzession.										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b></td> <td style="width: 50%;"><b><u>Zeitpunkt:</u></b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>X im Zuge der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>X nach Abschluss der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> </table>			<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....	X im Zuge der Bauarbeiten	.....	X nach Abschluss der Bauarbeiten	.....
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....									
X im Zuge der Bauarbeiten	.....									
X nach Abschluss der Bauarbeiten	.....									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....										

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmenummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">S 26</h2> <small style="text-align: center;">( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Baumbestand im Bereich Marschtorstraße und „Am Weinberg“</p>		
<b>Konflikt</b>	Nr.: K 9, K 11, K 14 im Bestands- und Konfliktplan	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<b><u>Beschreibung:</u></b> Gefährdung von baumbewohnenden Fledermausbeständen.		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>MAßNAHME</b>	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	<b>Blatt Nr.: 1</b>
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Ziel: Vermeidung von Verlusten von baumbewohnenden Fledermäusen.  Maßnahme: Für den Bereich der Marschtorstraße und die Straße „Am Weinberg“ liegen Hinweise von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Lüchow-Dannenberg vor, dass sich in einzelnen Altbäumen Quartiere von baumbewohnenden Fledermäusen befinden. Vor der notwendigen Fällung der Bäume werden alle betroffenen Bäume durch eine Fachkraft auf das Vorkommen von Fledermäusen untersucht, aufgefundene Tiere werden in Absprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden geborgen und umgesiedelt. Durchführung: Begutachtung aller zu fällenden Bäume im Bereich Marschtorstraße und „Am Weinberg“ auf das Vorkommen von Fledermäusen durch eine Fachkraft. Möglicherweise notwendige Maßnahmen wie Bergung und Umsiedlung von Fledermäusen in Absprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden.		
Flächengröße: ..... ha		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):		
.....		
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>	
X vor Beginn der Bauarbeiten .....		
<input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten .....		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....		

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">A 27</h2> <p style="font-size: small; text-align: center;">( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</p>								
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Hitzacker, Marschtorstraße, nördlich angrenzender Altarm und Alte Jeetzel</p>										
<b>Konflikt</b>	<b>Nr.:</b> K 9, K 11, K 14 im Bestands- und Konfliktplan	<b>Blatt Nr.:</b> 1								
<b><u>Beschreibung:</u></b> Verlust von 31 alten Einzelbäumen (Weiden ab 60 cm Durchmesser) im Bereich Marschtorstraße und „Am Weinberg“ mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse und Vögel (potenzielle Höhlenbäume).										
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung										
<b>MAßNAHME</b>	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	<b>Blatt Nr.:</b> 1								
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Ziel: Ausgleich des Verlustes von Bruthöhlen für Vögel und Quartieren für Fledermäuse durch die Schaffung entsprechender Wohnhabitate. Maßnahme: Aufhängen von insgesamt 31 Bruthilfen für Vögel und Fledermauskästen. Durchführung: Im Bereich der Marschtorstraße, des nördlich angrenzenden Altarms, der Alten Jeetzel und der Jeetzel werden in älteren Bäumen und an Gebäuden Fledermauskästen und Nisthilfen für Vögel angebracht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 12 Fledermauskästen (3 Gruppen mit jeweils 4 Kästen)</li> <li>• 13 Nisthilfen für Vögel (7 Nisthilfen für Höhlenbrüter, 6 Nisthilfen für Halbhöhlenbrüter).</li> </ul> Umfang: 31 Stk.										
<b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept):										
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b></td> <td style="width: 50%;"><b><u>Zeitpunkt:</u></b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>X im Zuge der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>X nach Abschluss der Bauarbeiten</td> <td>.....</td> </tr> </table>			<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>	<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....	X im Zuge der Bauarbeiten	.....	X nach Abschluss der Bauarbeiten	.....
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>	<b><u>Zeitpunkt:</u></b>									
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	.....									
X im Zuge der Bauarbeiten	.....									
X nach Abschluss der Bauarbeiten	.....									
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....										

Bezeichnung der Baumaßnahme Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer <h2 style="margin: 0; text-align: center;">A 28</h2> <small style="text-align: center;">( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>
Lage der Maßnahme: <p style="text-align: center;">Sudeniederung nördlich bzw. nordöstlich Dellin (Amt Neuhaus) (siehe Abb. 10-1)</p>		
<b>Konflikt</b>	Nr.: K 24 im Bestands- und Konfliktplan	Blatt Nr.: 2
<b><u>Beschreibung:</u></b> Beeinträchtigung autotypischer Vegetationsausprägungen bei Nasswiesen und Flutrasen einschließlich Mischtypen (GNR, GNF, GFF, GIA/GFF, Nahrungsflächen des Weißstorchs) durch das Ausbleiben oder Veränderungen von Überschwemmungen. [Lebensraum für wertbestimmende Vogelarten innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes Nr. V37]		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>Maßnahme</b>	zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen	Blatt Nr.:
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Ziel: Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland und Sümpfen als Nahrungsfläche für den Weißstorch (Zielbiotope: GN, GF, NS). Ausgleich für die Verluste und Beeinträchtigungen von autotypischem Grünland. [Gleichzeitig Maßnahme zur Sicherung des Schutzgebietssystems NATURA 2000.] Maßnahme: Nördlich bzw. nordöstlich Dellin werden in der Sudeniederung auf drei Flächen periodisch wasserführende Bodensenken (Blänken) als typische Auenhabitats geschaffen und die Grünlandnutzung extensiviert, so dass Feucht- und Nasswiesen entstehen. Durchführung: Anlage von drei ca. 1,2 ha Bodensenken mit einer Tiefe von maximal ca. 80 cm unter der angrenzenden Geländeoberkante und flach ausgezogenen Böschungen. Abfahren und ordnungsgemäße Verwendung des Mineralbodens und Wiederauftrag des zwischengelagerten Oberbodens. Bei Bedarf Ausmagerung der Flächen durch zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober und Abtransport des Mähgutes sowie Verzicht auf Düngung bis eine Standortausmagerung erfolgt ist (Dauer voraussichtlich zwei bis vier Jahre).  Flächengröße: 6,0 ha (3 x 2,0 ha)		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Auszäunen der Flächen bis zum 30.06. eines Jahres, anschließend extensive Beweidung. Alternativ ein bis zweimalige Mahd des Grünlands pro Jahr zwischen Juni und Oktober, möglichst Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen, Abfuhr des Mähguts. Berücksichtigung der folgenden Grundsätze: <ul style="list-style-type: none"> <li>Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung,</li> <li>kein Umbruch zur Neueinsaat, keine Nach- und Übersaaten,</li> <li>keine Einebnung des Bodenreliefs.</li> </ul>		
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b>		<b><u>Zeitpunkt:</u></b>
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten: Die Umsetzung der Maßnahme A 28 muss bis zur Inbetriebnahme der Mündungsbauwerke in Hitzacker abgeschlossen sein. <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....		

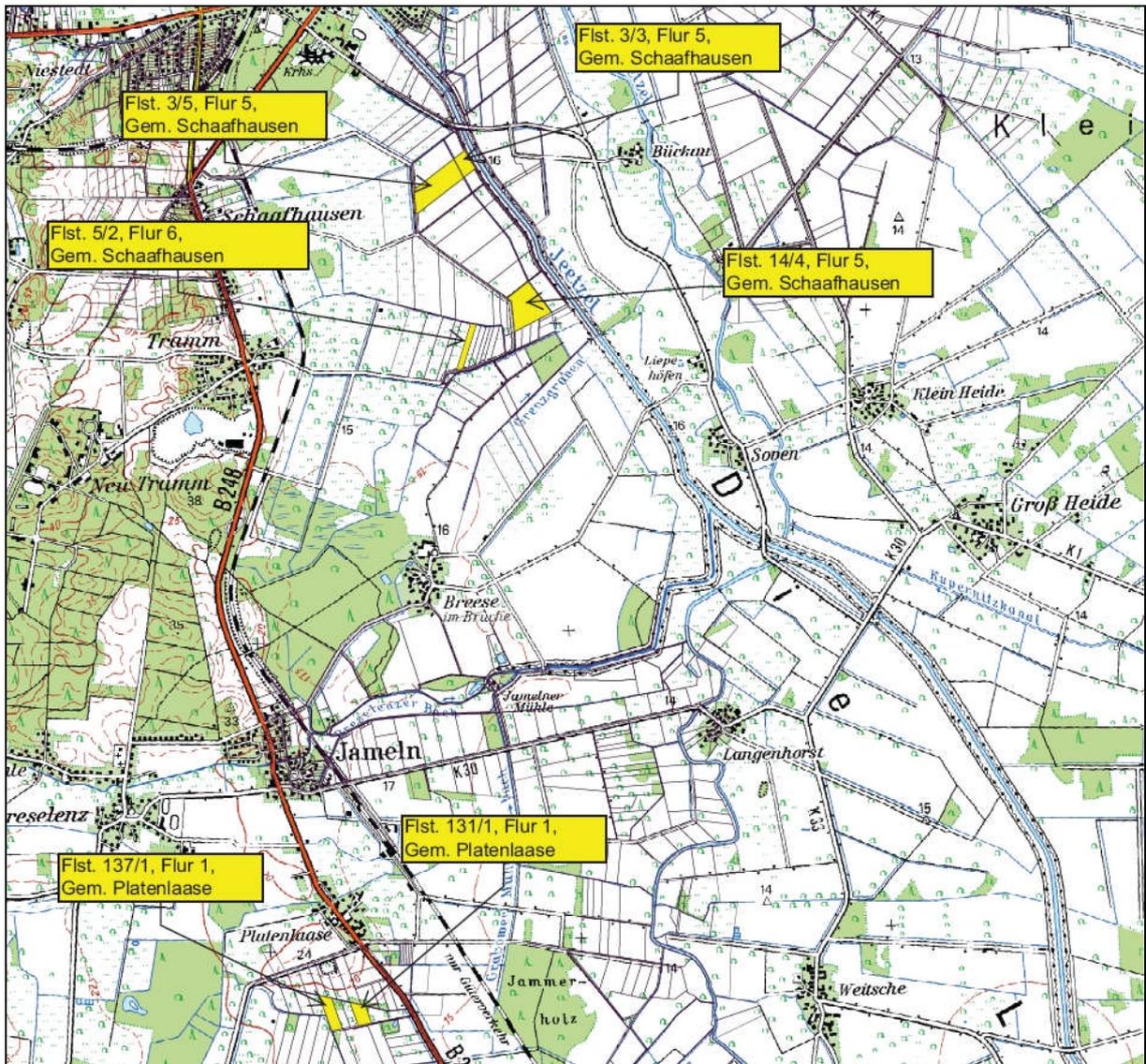
<u>Bezeichnung der Baumaßnahme</u> Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<b><u>Maßnahmenblatt</u></b>	<u>Maßnahmennummer</u> <b>A 29 neu</b> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-,  E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Flächen in der Jeetzelniederung in Höhe Schaafhausen und Flächen südlich Platenlaase (siehe Abb. 4)		
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 1, K 9, K 11 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von Einzelbäumen im Siedlungsbereich sowie von Robinien-Pionierwald – Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften sowie Landschaftsbild.		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>Maßnahme</b> <b>zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen</b> <b>Abb. 4 im Text</b>		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Ziel: Aufwertung des Landschaftsbildes und Schaffung eines Lebensraumes für Arten und Lebensgemeinschaften durch eine naturnahes Feldgehölz.  Maßnahme: Anlage und Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes. Durchführung: Die Herstellung der Feldgehölze erfolgt durch Pflanzung und Sukzession. Gepflanzt werden ausschließlich gebietsheimische Arten wie Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Schwarz-Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> ) oder Moor-Birke ( <i>Betula pubescens</i> ). Es ist Pflanzgut (Forstware) zu verwenden, das aus dem dem Pflanzort entsprechenden artspezifischen Herkunftsgebiet stammt. Die Pflanz- und Sukzessionsflächen sind durch Zäunung oder Einzelschutz gegen Wildverbiss zu sichern. Weitere Gehölzarten der vor- oder nachgeschalteten Aufbau-, Sukzessions-, Abbau- sowie Nutzungsphasen sollen im Rahmen der Sukzession zuwandern. Flächengröße: 0,11 ha		
<u>Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept):</u> Entwicklungspflege der Gehölzpflanzungen. Die weitere Entwicklung der Fläche erfolgt über die natürliche Sukzession.		
<u>Durchführung der Maßnahme:</u> <u>Zeitpunkt:</u> <input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
<u>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</u> .....		

<u>Bezeichnung der Baumaßnahme</u> Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<b><u>Maßnahmenblatt</u></b>	<u>Maßnahmennummer</u> <b>E 30 neu</b> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-,  E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> Flächen in der Jeetzelniederung in Höhe Schaafhausen (siehe Abb. 4)		
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 3, K 8, K 10, K 16, K V im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<u>Beschreibung:</u> Verlust bzw. Beeinträchtigung unterschiedlicher ruderaler und halbruderaler Gras- und Staudenfluren (UR, UH), Versiegelung von Böden (K V) – Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften sowie Böden.		
X nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
<b>Maßnahme</b> <b>zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen</b> <b>Abb. 4 im Text</b>		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Ziel: Entwicklung artenreicher Gras- und Staudenfluren (Zielbiotop: UH), die sich ggf. auch zu naturnäheren Biotopen weiter entwickeln können. Kompensation von Verlusten dieser Biotoptypen und von Böden. Maßnahme: Entwicklung artenreicher Gras- und Staudenfluren und ungestörter Böden durch Nutzungsverzicht. Durchführung: Zulassen der natürlichen Eigenentwicklung zur Entwicklung von Gras- und Staudenfluren durch Brachfallen und dauerhaften Nutzungsverzicht.  Flächengröße: 0,80 ha		
<b>Hinweise für die Unterhaltung</b> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Die Entwicklung der Fläche erfolgt weitgehend als natürliche Sukzession (Einwandern von Kräutern und weiterer Gräserarten). Mahd oder Mulchen der Fläche jährlich oder in mehrjährigen Abständen, sofern erforderlich. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.		
<b>Durchführung der Maßnahme:</b> <b>Zeitpunkt:</b> <input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
<u>Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</u> .....		

<u>Bezeichnung der Baumaßnahme</u> Mündungsbauwerk in der Jeetzel in Hitzacker / Elbe	<h2 style="margin: 0;"><u>Maßnahmenblatt</u></h2>	<u>Maßnahmennummer</u> <h2 style="margin: 0;">A 31 neu</h2> <small>( S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme )</small>
<u>Lage der Maßnahme:</u> <p style="text-align: center;">Altarm der Alten Jeetzel unmittelbar nordwestlich von Hitzacker (siehe Abb. 5)</p>		
<b>Konflikt</b> <b>Nr.:</b> K 5, K 7, K 12, K 15, K 18 im Bestands- und Konfliktplan <b>Blatt Nr.:</b> 1		
<b><u>Beschreibung:</u></b> Verlust und Beeinträchtigung von Böschungen mit Uferstaudenfluren (NUT, NUT/FTK) [FFH-Lebensraumtyp innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 74]. Beeinträchtigung der Durchgängigkeit des Gewässersystems Jeetzel für Biber und Fischotter sowie Fische, und Rundmäuler durch den Bau des Siels und des Schöpfwerkes [mit Biber, Fischotter und Rapfen sind drei maßgebliche Arten des FFH-Gebietes Nr. 74 betroffen]. Verlust und Beeinträchtigung von Uferzonen eines naturnahen Altarmes mit Uferstaudenfluren, zum Teil in Durchdringung von Weiden-Auwald (NUT, NUT/WWA) [FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 74].		
<input type="checkbox"/> <u>nicht ausgleichbare Beeinträchtigung</u>		
<b>Maßnahme</b> <b>zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen</b> <b>Abb. 5 im Text</b>		
<b><u>Beschreibung/Zielsetzung:</u></b> Ziel: Deutliche Verbesserung der Kohärenz des FFH-Gebietes durch Wiederanbindung eines Altarmes. Dadurch Aufwertung unter anderem als Lebensraum für Biber, Fischotter und Rapfen sowie für auentypische Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Maßnahme: Wiederanbindung des Altarmes durch Erweiterung des bestehenden Altarmes zur Jeetzel hin (Abgrabung von Flächen, die aktuell mit einer halbruderalen Gras- und Staudenflur feuchter Standorte mit Übergang zu Rohrglanzgras-Landröhrichten – UHF/NRG bestanden sind). Um den bestehenden Weg nicht zu unterbrechen, ist ein Rahmendurchlass vorzusehen. Technische Detailangaben zum Rahmendurchlass liegen als gesonderter Erläuterungsbericht bei (siehe Anlage, technische Planung). Flächengröße: 700 m <sup>2</sup> (Abgrabungsfläche) mit Aufwertung des kompletten Altgewässers		
<b><u>Hinweise für die Unterhaltung</u></b> (Pflege- und Entwicklungskonzept): Sofern durch Auflandungserscheinungen die Anbindung des Altarmes wieder verloren zu gehen droht, ist dieses durch einen Abtrag der Sedimente rückgängig zu machen. Breite und Tiefe der Anbindung sind durch entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen dauerhaft sicherzustellen.		
<b><u>Durchführung der Maßnahme:</u></b> <b><u>Zeitpunkt:</u></b>		
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten ..... <input type="checkbox"/> im Zuge der Bauarbeiten ..... <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten .....		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: .....		

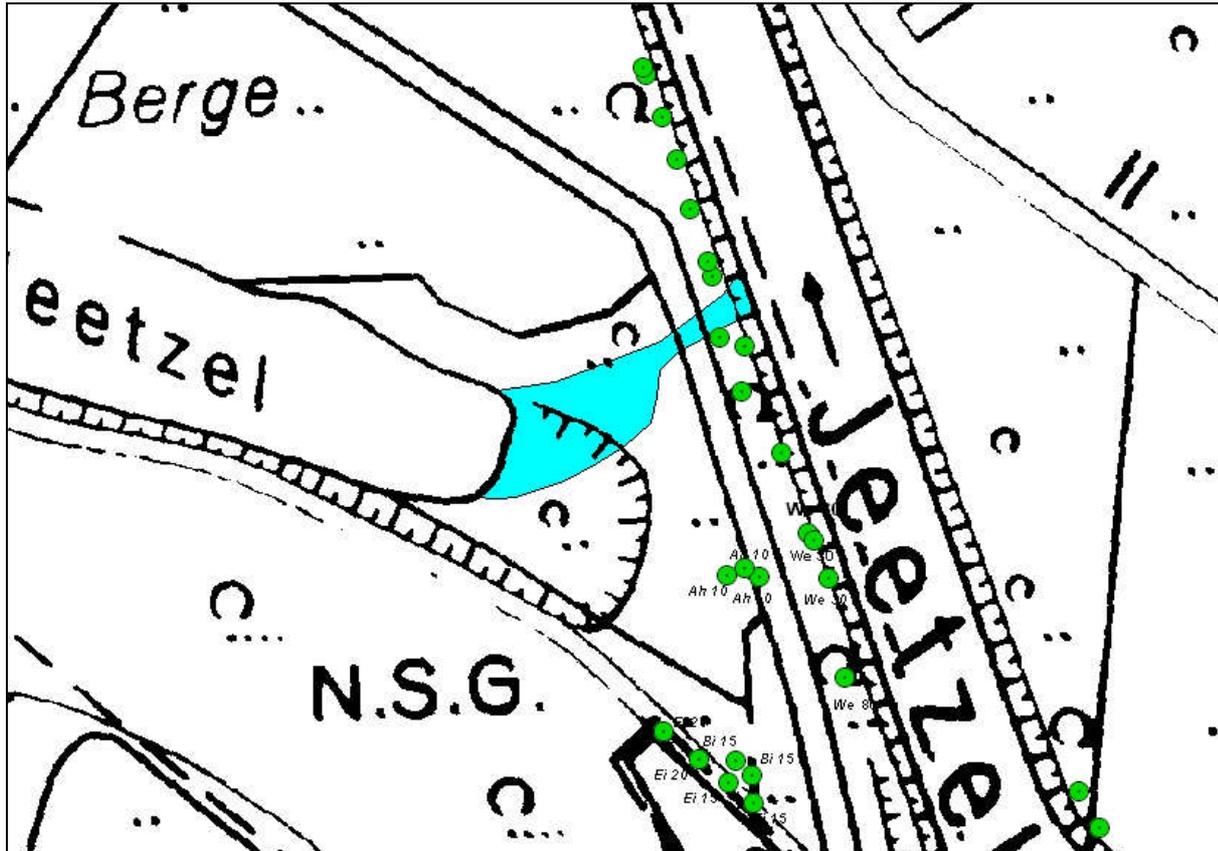
## **8. Abbildungen zur Lage der neuen Maßnahmen**

In der Abb. 4 wird in Ergänzung zu den Darstellungen des landschaftspflegerischen Begleitplanes vom 14.01.2005 die Lage der neuen Maßnahmen im Bereich des Flächenpooles „Alte Jeezel“ dargestellt, die sich aus zusätzlichen Eingriffen und der Umpfanung ergeben. Die Lage einer weiteren Maßnahme ist in Abb. 5 dargestellt.



Lage	Maßnahme	Flächengröße
Flst. 14/4, Flur 5, Gem. Schaafhausen	Anlage und Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes (A 29 neu)	585,00 m <sup>2</sup>
Flst. 131/1, Flur 1, Gem. Platenlaase	Anlage und Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes (A 29 neu)	60,00 m <sup>2</sup>
Flst. 137/1, Flur 1, Gem. Platenlaase	Anlage und Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes (A 29 neu)	279,00 m <sup>2</sup>
Flst. 5/2, Flur 6, Gem. Schaafhausen	Anlage und Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzes (A 29 neu)	176,00 m <sup>2</sup>
<b>Maßnahme A 29 neu, gesamt</b>		<b>1.100,00 m<sup>2</sup></b>
Flst. 3/5, Flur 5, Gem. Schaafhausen	Entwicklung artenreicher Gras- und Staudenfluren (E 30 neu)	5.259,00 m <sup>2</sup>
Flst. 3/3, Flur 5, Gem. Schaafhausen	Entwicklung artenreicher Gras- und Staudenfluren (E 30 neu)	241,00 m <sup>2</sup>
Flst. 14/4, Flur 5, Gem. Schaafhausen	Entwicklung artenreicher Gras- und Staudenfluren (E 30 neu)	2.500,00 m <sup>2</sup>
<b>Maßnahme E 30 neu, gesamt</b>		<b>8.000,00 m<sup>2</sup></b>

Abb. 4: Lage der zusätzlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen A 29 neu und E 30 neu (Maßstab 1 : 25 000, eingeordnet).



- Maßnahme A 31 neu (Wiederanbindung des Altarmes der Alten Jeetzel an die Jeetzel)
- bestehender Baumbestand

Abb. 5: Lage der zusätzlichen landschaftspflegerischen Maßnahme A 31 neu (gleichzeitig kohärenzsichernde Maßnahme) (Maßstab 1 : 1 500, eingeordnet).

## 9. Quellenverzeichnis

### 9.1 Literatur

ARGE ELBE – Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (2002): Querbauwerke und Fischaufstiegshilfen in Gewässern 1. Ordnung des deutschen Elbeeinzugsgebietes - Passierbarkeit und Funktionsfähigkeit. – 109 S.; Hamburg.

BAUMANN, W., BIEDERMANN, U., BREUER, W., HERBERT, M., KALLMANN, J., RUDOLF, E., WEIHRICH, D., WEYRATH, U., WINKELBRANDT, A. (1999): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c und § 19d BNatSchG. – Natur und Landschaft **74** (11): 463-472; Stuttgart.

BIERHALS, E., DRACHENFELS, O. v., RASPER, M. (2004): Wertstufen und Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **24** (4): 231-240; Hildesheim.

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE (2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht – Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtal- aue“. – Bearbeitung durch entera – Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie, 296 S. + Karten; Hitzacker.

BREUER, W., DIECKSCHÄFER, H., DUBE, C., GROS, R., HILKE, L., HULLEN, M., HÜBNER, K., SOBOTTKA, M., SPEIER, N., WEYER, M. (2006): Zeitliche Aspekte von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **26** (1): 54-58; Hannover.

DIN 18 920: Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, September 1990, 4 S.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **A/4**: 240 S.; Hildesheim.

FREDRICH, F. (2002): Telemetrische Untersuchungen über Wanderungen und Habitatwahl von Rapfen (*Aspius aspius* L.) in der Elbe. – Auenreport, Beiträge aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe **7/8**: 94-110.

IAÖ – Institut für angewandte Ökologie (2003): Artensteckbrief Rapfen (*Aspius aspius*). – 6 S.

KAISER, T., WOHLGEMUTH, J. O. (2005): Hochwasserschutzmaßnahmen für Hitzacker und die Ortschaften an der Jeetzelniederung – Anlage 14: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung - Aufgestellt am 28.06.2004 / In der Fassung vom 14.01.2005. – Arbeitsgruppe Land & Wasser, Gutachten im Auftrage des Jeetzeldeichverbandes, 158 S. + Karten; Beedenbostel. [unveröffentlicht]

LAVES - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Teil 2: Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Fischarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*).– Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, 10 S.; Hannover. [unveröffentlicht]

LIEBSCH, H., WEDEMEYER, A., SCHOLLE, J. (1995): Fischpassierbarkeit von Durchlassbauwerken. – Naturschutz und Landschaftsplanung **27** (5): 165-168; Stuttgart.

LOUIS, W., ENGELKE, A. (2000): Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar der §§ 1 bis 19f, 2. Aufl. – 746 S.; Braunschweig.

MOSCH, C. (2008): Fischfaunistische Referenzerstellung und Bewertung der niedersächsischen Fließgewässer vor dem Hintergrund der EG Wasserrahmenrichtlinie (Zwischenbericht Stand: Januar 2008). – Gutachten im Auftrag des LAVES, 47 S.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG (2006): Hinweise zur Anwendung der §§ 12a und 12b des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **26** (1): 59-64; Hildesheim.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2009): Wertbestimmende Lebensraumtypen nach Anhang I und wertbestimmende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – 99 S.; Hannover.

NMELF – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002): Leitlinie Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **22** (2): 57-136; Hildesheim.

REUTHER, C. (2002a): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2002 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **22** (1): 3-28; Hildesheim.

REUTHER, C. (2002b): Straßenverkehr und Otterschutz. – Naturschutz praktisch **3**: 40 S.; Hankensbüttel.

WINKLER, H.M., WATERSTRAAT, A., HAMANN, N., SCHAARSCHMIDT, T., LEMCKE, R., ZETTLER, M. (2007): Verbreitungsatlas der Fische, Rundmäuler, Großmuscheln und Großkrebse in Mecklenburg-Vorpommern. – 180 S.; Rangsdorf.

WOHLGEMUTH, J. O., BACHMANN, R., KAISER, T. (2005): Hochwasserschutzmaßnahmen für Hitzacker und die Ortschaften an der Jeetzelniederung – Anlage 13: Umweltverträglichkeitsstudie – Aufgestellt am 28.06.2004 / In der Fassung vom 14.01.2005. – Arbeitsgruppe Land & Wasser, Gutachten im Auftrage des Jeetzeldeichverbandes, 353 S. + Karten; Beedenbostel. [unveröffentlicht]

WOHLGEMUTH, J. O., KAISER, T. (2005): Hochwasserschutzmaßnahmen für Hitzacker und die Ortschaften an der Jeetzelniederung – Anlage 12: Landschaftspflegerischer Begleitplan - Aufgestellt am 28.06.2004 / In der Fassung vom 14.01.2005. – Arbeitsgruppe Land & Wasser, Gutachten im Auftrage des Jeetzeldeichverbandes, 104 S. + Karten; Beedenbostel. [unveröffentlicht]

WOHLGEMUTH, J. O., KAISER, T. (2008): Wiederherstellung der Deichsicherheit durch den Ausbau der Deiche an der Jeetzel (km 16+610 bis km 25+440) und am Luciekanal (km 0+000 bis km 6+571) – 2. Planungsabschnitt – Landschaftspflegerischer Begleitplan. – Arbeitsgruppe Land & Wasser, Gutachten im Auftrage des Jeetzeldeichverbandes, 98 S. + Karten; Beedenbostel. [unveröffentlicht]

## 9.2 Rechtsgrundlagen und Gerichtsentscheidungen

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25. März 2002 (BGBl. I. S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I. S. 2986).

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Januar 2013 (BGBl. I. S. 95).

EU-Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Abl. EG Nr. L 20 S. 7 vom 26.01.2010).

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EG Nr. L 363 S. 368).

NAGBNatSchG – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104).

NElbtBRG – Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 14. November 2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104).

NNatG – Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 11. April 1994 (Nds. GVBl. S. 155, 267), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. April 2007 (Nds. GVBl. S. 161).

Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Ergänzung der Schutzbestimmungen für den im Kreisgebiet liegenden Gebietsteil A des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 29.09.2005 (veröffentlicht am 06.12.2005 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung, in Kraft getreten am 06.12.2005).